

**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 29 (1923)

**Artikel:** Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575  
**Autor:** Bähler, Eduard  
**Kapitel:** II: Haller als Pfarrer am Münster in Bern  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-129586>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575.

(Von Eduard Bähler.)

Fortsetzung.

II.

## Haller als Pfarrer am Münster in Bern.

Als die bernische Obrigkeit im Mai 1548 an die Kirche der Hauptstadt Johann Haller berief, den noch 1558 ein Freund als Zürcher bezeichnete, befolgte sie damit eine alte Ueberlieferung. Trug man schon vor der Reformation, durchaus im Sinn und Geist der allgemeinen, einen Kirche, keine Bedenken, fremde Geistliche und Lehrer anzustellen, so hörte auch nach dem Schicksalsjahr 1528 diese Übung nicht auf. Berchtold Haller, Franz Kolb, Georg Brunner, Erasmus Ritter, Sebastian Meyer, Johann Enkisperger<sup>1)</sup>, Johann Zart<sup>2)</sup> waren Oberdeutsche. Sebastian Häsli<sup>3)</sup>, Johann Fromberger<sup>4)</sup>, die Gebrü-

<sup>1)</sup> Johann Enkisperger oder Telorus aus Füssen im Allgäu, von 1528 bis zu seinem Tod 1543 Vorsteher der Untern Schule oder Gymnastarch, 1536 Besteiger des Stockhorns. Sein 1542 geborener Sohn Daniel blieb in Bern und kam 1586 wegen liederlichen Haushaltens in Geltstag (RM 374, 245; Staatsarchiv Bern). <sup>2)</sup> Johann Zart oder Sardenus, gewesener Prediger in Strassburg, 1546 Provisor in Thun, Helfer in Interlaken, 1547 Pfarrer in Röthenbach, 1548 Lenk, 1552 Winterthur, 1561 Wülflingen, starb 1567. <sup>3)</sup> Zeitschrift für Schweizerische Geschichte II, 37. <sup>4)</sup> Johann Fromberger, 1554 Pfarrer in Narberg,

der zum Stahl<sup>5)</sup> kamen von Basel, Jodokus Kilchmeyer, Beat Gering, Andreas Rappenstein<sup>6)</sup> aus Luzern, Sebastian Hofmeister von Schaffhausen, Johann Wäber aus dem Freienamt. Zürich überließ der Berner Kirche Kaspar Großmann oder Megander, Johann Müller oder Rhellikan, Eberhard von Rüm- lang, Michael Schlatter, Christian Hochholzer<sup>7)</sup>, Paul Straßer<sup>8)</sup>, Stoffel Kewi<sup>9)</sup>, Johann Gyslinger<sup>10)</sup> und

---

1558 Twann, starb 1565 an der Pest. <sup>5)</sup> K. Gauß, Reformationsgeschichte Nestsals, S. 27. <sup>6)</sup> Andreas Rappenstein, bekehrter Läufer, lebte in den vierziger Jahren in Bern, veröffentlichte 1547 einen Dialog über den Kirchendienst, den Bucer als blasphemisch bezeichnete, 1550 Pfarrer in Frutigen, starb 1565 an der Pest. <sup>7)</sup> Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1921, S. 87. <sup>8)</sup> Paul Straßer, 1535 Helfer in Herzogenbuchsee, 1538 Bern, 1542 Pfarrer in Burgdorf, 1544 Laupen, 1552 Sissach. <sup>9)</sup> Christoph Kewi, der gewesene Pfarrer von Nestenbach, 1546 Helfer in Signau, 1548 Pfarrer in Röthenbach, 1553 Trachselwald, 1556 Oberdieblich, starb 1565 an der Pest. Er war, wie Haller 1549 klagt, eifriger Fischer und Jäger und verleitete zu diesem Sport den in Bern studierenden jungen Zürcher Felt, den Haller deswegen für eine Anstellung einstweilen nicht empfehlen mochte, immerhin ihn später als Schulmeister in Brugg oder Zofingen unterzubringen gedenkt (E II 370, 108; Staatsarchiv Zürich). <sup>10)</sup> Johann Gyslinger, 1547 Pfarrer in Rickenbach im Thurgau, 1548 Helfer in Interlaken und Pfarrer in Diemtigen, 1558 Wahlen, wo er 1565 an der Pest starb, ein zerkühneter, musikkliebender Mann, der an seiner Hochzeit tanzen ließ, war bei Haller nicht gut angeschrieben, der 1552 über Kewi und Gyslinger klagt, aber beifügt, die Beiden seien trotz ihrer unbefriedigenden Aufführung beim Volk beliebt (E II 370, 176). Im Dezember 1555 gebar die Gattin Gyslingers nach Hallers Chronik, 24 „fünf Kind einer Geburt innert acht Tagen einandernach, was doch nit vil über das Halb. Im vergangenen Frühling darvor hat si zwei geboren, also daß sie in diesem Jahr in acht Monaten sieben Kind geboren.“ Am 25. April 1561 wurde Gyslinger ermahnt, seine Frau nicht zu mißhandeln (Chorgerichtsmanual 33,

Matthäus Wipf <sup>11)</sup>). Auch nach Hallers Anstellung hörte die Verwendung fremder Prediger nicht auf. Im November 1548 schrieb er nach Zürich, er suche für Bern tüchtige Kirchendiener, „seien es Schweizer oder Schwaben“, und erneuert bald darauf seine Einladung mit den Worten: „Habt ihr gut, arm Brüder, die nit versehen, so schickt sie uns“ <sup>12)</sup>. Freilich sah die Obrigkeit diese Ueberfremdung der bernischen Kirche nicht gern, durchaus im Einverständnis mit der Landbevölkerung, die besonders die „Schwaben“ nicht leiden mochte. Einmal brannte Hans Franz Nägeli zornig gegen Haller, der ihm einen Zürcher zur Anstellung empfahl, mit den Worten auf: „Mir hand daheim mehr liederlicher Kunden, denn gute, denen man etwan in Not helfen muß. So dann Fremd dazukommend, so wird das Land so voll liederlicher Pfaffen, daß uns Gott strafen muß.“ Wirklich gab es unter den von Haller Empfohlenen Prediger, deren er sich später schämen mußte <sup>13)</sup>.

215; Staatsarchiv Bern). <sup>11)</sup> Berner Taschenbuch auf das Jahr 1921, S. 116. <sup>12)</sup> E II 359, 2829 und 2853. <sup>13)</sup> Konrad Klausner, 1532 Stiftschüler, 1535 Pfarrer in Tög, 1542 Ellau, 1551 Wädenschwyl. Nach kurzer Wirksamkeit in Isny 1545, wurde er 1552 wegen unvorsichtiger Reden entlassen, kam im August nach Bern, wo Haller dem mit großer Familie beladenen, in Leben und Lehre unbescholtenen Freunde nicht ohne Mühe die Nachfolge des anfangs 1553 in Brugg verstorbenen Schulmeisters Benedikt Gutmann (Cuander) verschaffte. Sehr wahrscheinlich seine Söhne sind Konrad K., im Juli 1576 Schulmeister in Brugg, 1580 Pfarrer in Gebenstorf, 1583 Windisch, 1608 gestorben, und Ulrich K., 1559 Pfarrer in Gsteig bei Saanen, 1566 und 1575 als Helfer in Nidau wegen Böllerei entsetzt. — Jakob Zorn, Sohn eines Bildhauers von Zürich (E II 370, 89), 1538 ordiniert und Pfarrer in Regensdorf, 1548 entsetzt, sah sich im Mai 1549 vergeblich in Bern nach einer Stelle um. Haller der an Bullinger

Daß in den übrigen evangelischen Kirchen der Eidgenossenschaft nur wenige bernische Prediger wirkten, hat nicht darin seinen Grund, daß man sie verschmäht hätte. Im Januar 1553 bemühte sich die Kirche von Chur vergeblich um einen bernischen Prediger. Als um dieselbe Zeit der Herzog von Württemberg in Bern um Ueberlassung eines frommen, gelehrten und friedfertigen Kirchendieners nachsuchte, bemerkte Haller etwas boshaft, solche Prediger seien in Bern selten. Ende 1568 wandte sich Bullinger an Haller mit der Bitte um evangelische Geistliche

schrieb, man könne in Bern keine in Zürich unmöglich gewordenen Prediger brauchen, wies ihn vergeblich an das Kloster St. Urban, das einige neugläubige Kollaturpfarreien zu vergeben hatte. Schließlich erhielt er 1551 durch den Patron Nikolaus von Diesbach die Kollaturpfarrei Worb, wurde 1557 Pfarrer in Rapperswil, 1560 Kallnach, 1566 Niederbipp. 1559 durch seine Köchin Vater geworden und entsekt (Chorgerichtsmanual 31, 192), wurde er, im Mai 1562 vom Nidauerkapitel heimkehrend, mit Pfarrer Hirk von Bargaen auf offener Straße handgemein, der ihn unsittlichen Handels beschuldigt hatte (ebenda 33, 143). 1564 abermals wegen Ehebruch eingestellt, ist er 1569 wegen desselben Vergehens endgültig entsekt worden. — Im Februar 1551 suchte Haller, dem ihm von Gwalther und Zwingli empfohlenen Johann Peter von Elgg die Schulmeisterstelle von Brugg zu verschaffen. Ebenso vergeblich verwendeten sich die Rämlichen bei Haller um die Anstellung eines gewissen Sacellius, über dessen frühere Wirksamkeit in Chur und Dießenhofen ungünstige Berichte eingetroffen waren (E II 370, 130; Simmler 73, 199; Manuskriptenbände der Zentralbibliothek Zürich). 1560 wies Haller einen Zürcher, namens Herter, an Hartmann von Hallwyl, der seine Kollaturpfünde Bözberg zu besetzen hatte, die vorher Leonhard, Schwiegersohn des Gervasius Schuler, versah (E II 370, 273). Jonas Bluntschi unterschrieb 1561 als Pfarrer von Rued den Predikantenrodel. Andreas Klingler, offenbar identisch mit dem 1566 bei Marti untergebrachten Stipendiaten, wurde 1567 Helfer in Unterseen, 1569 Pfarrer in Erlenbach, 1572

für die Kirchen des Thurgau, erhielt aber zur Antwort, ob auch der Rat dem Gesuche gerne willfahren würde und es an stellenlosen Predigern in Bern keineswegs fehle, so würden diese doch lieber hungern, als außer Landes eine Stelle antreten. Uebrigens behalte man hier die besten Kirchendiener im Lande, so daß der Gewinn für die auswärtigen Kirchen ein bescheidener wäre, auch wenn ihren Gesuchen entsprochen würde. Immerhin hat Bern 1556 den Glarnern in Josef Hauser einen achtbaren Geistlichen für einige Jahre zur Verfügung gestellt. In dem Gebiet der heutigen Ostschweiz wirkten überdies die Berner Elias Buchser, 1564 Pfarrer von Arisdorf, seit 1571 Diakon in Bischofszell, dann Pfarrer in Grub im Appenzellerland, sowie der 1586 in Urnäsch verstorbene Johann Höfli, ein durchaus unwürdiger Vertreter seines Standes<sup>14)</sup>.

Reinach, 1594 Schinznach, starb 1615 (E II 370, 302).<sup>14)</sup> Johann Höfli hat schon als Bernerstipendiat in Zürich Hallers Hoffnungen enttäuscht. 1555 Helfer in Burgdorf, wurde er 1557 wegen Ehebruch entsetzt (Chorgerichtsmニュアル 29, 154) und von seiner Gattin Madlen Zytglock, der späteren Ehefrau Jakob Kallenberg, geschieden (ebenda, 39, 115). Nach zweijähriger Wartezeit, die er in Arau zubrachte, wurde er 1559 Helfer in Büren und 1560 Pfarrer in Gampelen. Wieder verheiratet mit Sara Brunner, Tochter des Pfarrers von Barga, wurde er von seiner Gattin vor Chorgericht verklagt, das ihn anwies, sich ärztlich behandeln zu lassen, aber wegen erneuter Klagen auch diese Ehe auflöste (ebenda 32, 265; 33, 26), worauf er sich 1563 mit einer Katharina Trog verheiratete, die man vergeblich vor ihm gewarnt hatte (ebenda 35, 210). Im Januar 1561 wurde er ins „Loch“ gelegt wegen Mißhandlung des Professors Knechtenhofer von Lausanne, erregte in seiner Gemeinde Aergernis wegen Wucher und Trunkenheit, wurde 1567 verklagt, er bete in Wirtshäusern und Hochzeiten zu Tische ein sinnloses Stoßgebeten: „Batter unser. Ich gloub in Gott und hiemit die 10 Pott.

Als Haller seinen Wirkungskreis antrat, zählte die Stadt Bern drei Prediger und einen Helfer. Doch wurde im Bestjahr 1565 eine zweite Helferstelle geschaffen<sup>15)</sup>. Gepredigt wurde des Sonntags dreimal, um sechs, acht und elf Uhr. Die Wochenpredigten fanden täglich von sechs bis sieben Uhr morgens statt. „Es wurdend auch min Herrn durch die Strenge des Sterbens bewegt, über die vorige und gewonte täglichen Predigen auch Abendpredigen und Gebät um die drü am Montag, Donstag und Frntag zu halten.“ Dieser Beschluß des Rats vom 22. Dezember 1564 trat Mittwoch den 27. in Kraft<sup>16)</sup>. Im September 1570 wurden diese Abendpredigten in der Weise abgeändert, „daß man hinfür ein Kapitel uß der Bibli läse und kurz sin Inhalt erzählte mit angehenktem verlengerten Gebät“<sup>17)</sup>. Sie sind aber schon am 28. Juni 1571 wieder abgestellt worden „von den Buns wegen in der Kilchen“<sup>18)</sup>. Seit der Reformation fanden die Gottesdienste ausschließlich in der Münsterkirche statt. Erst 1566 wurde die in ein Faßhaus verwandelte Nydeggkirche ihrer Bestimmung zurückgegeben und der Gottesdienst „den drhen Predikanten usgelegt. Die erste Predig darin gschach am ersten Sonntag im Meyen durch mich, Johanssen Haller“<sup>19)</sup>. Als vom 11. Januar bis zum 20. Dezember 1573 die Münsterkirche wegen Bauarbeiten am Gewölbe nicht benutzt werden konnte, diente außer der Nydeggkirche auch die „zu Predigern“ dem Gottesdienst<sup>20)</sup>.

Das gsegne üch Gott! (ebenda 33, 27; 39, 84. 72, 44).“ 1573 nach Zweisimmen versetzt, kam er 1576 nach Gottstatt, 1577 nach Kölliken, 1584 nach Urnäsch. <sup>15)</sup> Hallers Chronik, 84 (Stadtbibliothek Bern). <sup>16)</sup> Ebenda, 83. <sup>17)</sup> Ebenda, 117. <sup>18)</sup> Ebenda, 120. <sup>19)</sup> Ebenda, 89. <sup>20)</sup> Eben-

In die Amtstätigkeit Hallers fällt eine Wendung im Kultus, an der er entscheidenden Anteil hatte. Nachdem zuerst die Reformation den Kirchengesang verboten hatte, war 1538 in den Schulen das Psalmensingen eingeführt worden, worauf nun auch in den „Kinderberichten“, wie man die Kinderlehren nannte, alle drei Wochen einmal gesungen wurde. Aber mit dieser bescheidenen Neuerung hatte es nicht sein Bewenden. „Am 24. Apresen 1558 brachtend wir an unsere Herren Rät und Burger, daß man alle Sonntag vor der Predig ein Psalmen singe. Das ward zugelassen, auch, so man des Herren Nachtmal hielte, diemyl die Aktion wäret, us dem Evangelio Joannis vom 13. Kapitel an etwas läse“<sup>21)</sup>. Am 31. August 1573 wurde angeordnet, daß auch nach der Predigt gesungen werde, allerdings nur während der sommerlichen Jahreszeit, vom 1. April bis zum Michaelstag<sup>22)</sup>. Haller, wohl seit seiner Amtstätigkeit in Augsburg mit dem evangelischen Kirchengesang vertraut, hat selber Kirchenlieder gedichtet, von denen eines sich in den „Kirchengesäng für die christliche Gemeind, der Kirchen und Schulen der Stadt Bern“ vom Jahr 1620 erhalten hat<sup>23)</sup>. Nach dieser Probe zu urteilen, darf die dichterische Gabe Hallers höchstens als bescheiden bezeichnet werden. Ausübender Musiker spielte er die Laute, und als der Läufer Schloffer von Zürich, der ihm eine solche hatte bringen sollen, sie auf der Reise zerbrach, hat es ihn arg verdrossen<sup>24)</sup>. Wie er die Psalmen Davids dem Got-

---

da, 128 und 131. <sup>21)</sup> Ebenda, 39; RM 344, 199. <sup>22)</sup> RM 385, 342. <sup>23)</sup> A. Fluri. Beschreibung der deutschen Schule zu Bern. Archiv des historischen Vereins XVI, 610. <sup>24)</sup> E II

tesdienst wiedergab, so bearbeitete er sie auch für die Privaterbauung. Einen ersten Entwurf seiner aus den Psalmen geschöpften erbaulichen Betrachtungen hat er Bullinger unterbreitet und wohl auf dessen Rat stark gekürzt<sup>25)</sup>. Dem Nämlichen sandte er am 5. Dezember 1551 die Vorrede zur Einsicht. Dieses Erbauungsbuch, gewidmet den beiden Seckelmeistern, deren einer ihn zu dieser Arbeit veranlaßt hatte, erschien anfangs 1552 im Froschauer'schen Verlag in lateinischer und deutscher Ausgabe. Letztere trägt den Titel: „Psalmgebätt, das ist: Anrufungen, Dankfagungen und Tröst uf allerley Fäll gericht und us dem Buch der Psalmen luter ohne Zuthun usgezogen“<sup>26)</sup>.

Als Prediger erfreute sich Haller eines weitreichenden Rufes, wie zwei seiner Zeitgenossen, der Basler Heinrich Pantaleon in seiner „Prosographia“ und der Zürcher Wilhelm Stucki in der Lebensbeschreibung Johann Wolfs ausdrücklich bezeugen. Nach einer Angabe in Scheurers „Mausoleum“ hat er einige Predigen veröffentlicht. Sind sie auch nicht mehr vorhanden, so kennen wir doch ihre Vorbilder, die Predigten Bullingers, der auch auf diesem Gebiete ihm Muster und Meister war. Statt eine größere Sammlung seiner Predigten herauszugeben, wofür wir ihm Dank gewußt hätten, zog er vor, die Kirchen von Bern um Bullingers Kanzel zu versammeln, indem er einige lateinische Predigtsammlungen desselben verdeutscht herausgab. Den Verlag

370, 98. <sup>25)</sup> E II 370, 154. <sup>26)</sup> E II 370, 154, 157, 161. Am 13. Januar 1552 verdankt Haller seinem Bullinger die Rücksendung der Vorrede und teilt ihm mit, die Büchlein seien bereits gebunden. Bis jetzt konnte kein Exem-

hatte Christoph Froschauer in Zürich übernommen, während den Druck Samuel Apiarius in Bern besorgte. Haller, der die Uebersetzung schon im Frühjahr 1554 beendigt hatte<sup>27)</sup>, sandte sie im Oktober 1555 durch Samuel Apiarius an Bullinger zur Durchsicht<sup>28)</sup>, worauf die aus unbekanntem Gründen verschobene Drucklegung erst im Oktober 1557 begann<sup>29)</sup>. Im Lauf des März 1558 verließ der über tausend Seiten starke, fünfzig Predigten enthaltende Band die Presse<sup>30)</sup>, unter dem Haupttitel: „Hausbuch, darin begriffen werdend fünfzig Predigen Heinrichen Bullingers, Dieners der Kirchen zu Zürich, ... verdolmetschet ... durch Johannen Hallern, Diener der Kirchen zu Bärn im Nechtland“<sup>31)</sup>. Diese Predigten, welche die zehn Gebote, die zwölf Artikel des Credo, das Unser Vater und die Hauptlehren des Christlichen Glaubens in vier von 1549 bis 1551 erschienenen Sammlungen behandeln, sind eine volkstümliche Darstellung der gesamten Glaubens- und Sittenlehre nach den Grundsätzen der Reformation zwinglischer Prägung<sup>32)</sup>. In seiner der bernischen Obrigkeit gewidmeten Vorrede versichert Haller, daß die Not der Zeit ihn zu dieser Arbeit getrieben habe<sup>33)</sup>. Er glaubt, die Vorzeichen wahrzunehmen,

klar aufgefunden werden. <sup>27)</sup> E II 370, 217. <sup>28)</sup> E II 370, 216. <sup>29)</sup> E II 370, 246; E II 359, 2968 und 2975. <sup>30)</sup> E II 370, 255. <sup>31)</sup> Das Exemplar der Stadtbibliothek Bern trägt auf dem Titel den durchgestrichenen Namen „Samuel Behender“ mit dem Vermerk „Chunrat Studer ist diß Buch 1577“. <sup>32)</sup> Es sind 20 Predigten, gewidmet der Zürcher Geistlichkeit, Weihnacht 1549; 12 Predigten gewidmet Eduard VII., März 1550; 8 Predigten dem Nämlichen gewidmet, August 1550; 10 Predigten. Henry Grey gewidmet, Weihnacht 1551. <sup>33)</sup> Haller sandte die Vorrede am 12. Januar 1558 an Bullinger zur Einsicht (E II 370, 250).

die nach der Lehre der Schrift dem Ende der Tage vorangehen. Dieser Nachweis gibt ihm Gelegenheit zu polemischen Ausfällen gegen die katholische Kirche, die indes das Maß des damals Ueblichen nicht überschreiten. „Sähend, was grausamlichen Dings uns die h. Schrift von der letzten Zeit und ja von der Zeit, in denen wir jekund läbend, vorsage. Wär ist aber, der nit sähe, daß dieses alles vorhanden und schon längst im Werk gewäsen ist? Wär ist, der die nit kenne, die sich selb für Christum ausgäbend, das ist, ihnen selb Verzeihung der Sünden und die Sälligkeit, auch daß sie das Haupt der Kirchen seigend, und anders dergleichen zuschreibend? Ja, die da sagend: ‚Wir sind gerecht, wir rächtfertigend die Unreinen, wir heiligend die Gottlosen‘. Wär ist auch, der die nit kenne, die uns Christum jek hie, dann dört zeigend, da auf dem Altar, da in dem Sacramentshäusli, da in der Hostien, so herumgetragen wird? Item, die die Wält hin- und wieder weisend und fürgäbend: ‚Da ist Ablass, dort ist Ablass!‘ Item, wär ist, der nit kenne, wär die sind, die durch Gehnt mit erdichten Worten an der Wält handtierend und den Wäg der Wahrheit verlestonend, die wie Samnes und Mambres der Wahrheit widerstohnd? Die zeitlich Wohlleben für den höchsten Wollust habend, und in ihrem Betrug mutwillig Augen haben voll Ehbruchs, so sie doch darnäbend die Eh verbietend und die Speisen, die Gott erschaffen hat, zu nehmen mit Dankagung der Gläubigen, und denen, die die Wahrheit erkennt habend. Es ist auch heiterer dann der Tag, wär der Mensch der Sünden und das Kind der Verderbung seie, das sich in dem

Tempel Gottes gesetzt und sich für Gott ausgibt, das ist, sich den Allerheiligsten nennt und auch anders ihm selbst zugibt, das allein Gottes ist. Wär ist dannenthin auch, der nit wüsse und täglich höre, was greulicher Verfolgung die erleidend, die sich von solchen Irrtumen abwendend und sich in die Gehorsame des Worts und der Wahrheit Gottes begäbend? Es ist kläglich, zu gedenken. Aber also hat es die Schrift vorge sagt. Keine Uebeltäter auf Erden werden also mißhandlet als sie. Was denn sunst nähend diesem allem der Wält Lauf und Läben seie, bedarf nit Erzellens. Es ist je der Glaub erlöschten, die Lieb erkaltet. Untreu regiert mit sampt dem Epicuro. Boll und toll, üppig, leichtfertig, glaublos und sorglos ist die Wält. Gottsfurcht ist verblichen, Fräsenheit hat Oberhand. Hoffart, Stolz, Verachtung ist kein Sünd mehr. Geyt, Wucher, Finanz sind jek der Wält freie Künst.“ Die einzige Rettung sieht Haller im Glauben und Leben nach der Schrift. Zu ihren getreuesten Auslegern zählt er Heinrich Bullinger, dessen fünfzig Predigten er verdeutscht hat, namentlich im Hinblick auf die häusliche Erbauung, aber auch zur Glaubensstärkung derer, die zum Anhören wahrer evangelischer Predigt keine Gelegenheit hätten. Daß er diese Predigtsammlung seiner Obri gkeit widmet, begründet er nicht nur mit der Pflicht der Dankbarkeit, sondern mit der Notwendigkeit, die Glaubensgrundlagen der bernischen Kirche, wie sie in der Disputation von 1528 in ihren Hauptzügen niedergelegt waren, eingehender darzustellen, damit nicht fremde Lehren Eingang fänden. Mit diesem Seitenblick auf die lutherani-

frierende Partei in Bern schließt die Einleitung. Haller erweist sich in diesem Sendschreiben wie in der Uebersetzung der Bullinger'schen Vorreden und Predigten als ein Meister in der Beherrschung der deutschen Sprache. Auch in dieser Hinsicht hat sein Aufenthalt in Augsburg sich für ihn als fruchtbringend erwiesen. Hallers „Hausbuch“ ist aber auch ein beredtes Zeugnis seiner im Ueberdrang von Geschäften, wie von häuslichem Reid sich bewährenden außerordentlichen Arbeitskraft und vermittelt zudem die Bekanntschaft mit dem Prediger und Volkserzieher, als welcher er sich ausgezeichnet hat. Als er im Oktober 1555 Bullinger bat, zu diesem Unternehmen seine Einwilligung zu geben, sprach er die Hoffnung aus, dieses Buch werde für die Schweizerkirche das sein, was für die Lutheraner die Loci Melanchthons und für die welschen Glaubensgenossen die Institution Calvins. Doch hat diese Glaubens- und Sittenlehre die Bedeutung nicht erlangt, die ihr Uebersetzer und Bearbeiter ihr zuschrieb<sup>34)</sup>.

In das Jahr 1572 fällt seine letzte Publikation. Schon vor sechszehn Jahren hatte er die 1550 veröffentlichte Sammlung der kirchlichen Rechtsquellen des Ramaldulensermonchs Gratian kennen gelernt und in der Folgezeit seine kirchenrechtlichen Kenntnisse erweitert. Er gewann den Eindruck, daß das Werk Gratians in manchen seiner Sätze mehr mit dem Glauben und der Verfassung des apostolischen Zeitalters übereinstimme als mit der Lehre und Praxis der späteren katholischen Kirche. Seine Auszüge aus Gratians Gesetzsammlung ordnete er nach

<sup>34)</sup> E II 370, 216. <sup>35)</sup> Das in Kleinoftav in Pergament

Materien, verjah die Abschnitte mit Ueberschriften und gab schließlich das Ganze auf den Rath seines Schwiegervaters und anderer einflußreicher Männer mit der Absicht heraus, den Nachweis zu erbringen, daß die evangelische Kirche nicht kezerisch sei, sondern sich in vielen Punkten mit den Bestimmungen des alten kirchlichen Rechts im Einklang befinde. Bei Froschauer verlegt und gedruckt und den beiden Sackelmeistern Johann Rudolf von Grassenried und Hieronymus Manuel gewidmet, erschien das Büchlein im Sommer 1572<sup>35</sup>).

Was seine seelsorgerlichen Pflichten anbelangt, so hat er es damit ernst genommen. Er stand am Sterbebett des Schultheißen von Wattenwyl, besuchte den altersschwachen Lienhard Tresp, wanderte aber auch hinaus in die „Enge“ zu dem Simulanten Tschäppeler. Seine Vertrautheit mit den Familienverhältnissen des damaligen Bern, die sich in seinen Briefen wie in seinen chronistischen Aufzeichnungen offenbart, mag er zum guten Teil auf seinen seelsorgerlichen Gängen erworben haben. Freilich wurde ihm die nach unserem Empfinden schwierigste Auf-

gebundene, lateinisch geschriebene, 82 paginierte und 3 nichtgezählte Seiten umfassende, mit einer vom 5. Mai datierten Vorrede versehene, in der Stadtbibliothek Bern befindliche Büchlein trägt den Titel: *Sententiae ex Decretis Canonicis collectae et in certa capita digestae, ex quibus nullo negotio discas, quid sentias de plerisque in Ecclesia hodie controversis capitibus, autore Joanne Hallero, Bernensi apud Helveticos Ecclesiae ministro.* Haller hatte im Mai 1572 das Manuskript vor der Drucklegung an Bullinger übersandt, der die vom Verfasser nicht beabsichtigte Veröffentlichung billigte und nur eine kleine Aenderung im Titel wünschte (E II 370, 460). — Gwalther hat des Büchleins in einem poetischen Erguß ehrend gedacht, wofür ihm Haller am 9. Oktober 1572

gabe seines Amtes, das Trösten und Begleiten der zur Hinrichtung geführten Verurteilten, von den Helfern abgenommen. Ausnahmsweise hat er sich aber doch dieser Verrichtung unterzogen, so bei der von erschütternden Zwischenfällen begleiteten Hinrichtung des bis zu seinem letzten Atemzuge seine Ueberzeugung verkündigenden Philosophen Valentin Gentili. Seit 1552 als Nachfolger Kilchmeyers Dekan des Kapitels Bern, kam er öfters in den Fall, die Kapitel der deutschen und welschen Lande zu visitieren. So unternahm er im August 1553 zur Schlichtung der Prädestinationsstreitigkeiten mit Johann Steiger und Hieronymus Manuel eine zwanzigtägige Visitationstour in die Waadt, nachdem im Mai vorher die deutschen Kapitel von Johann Wäber und Glado May besucht worden waren<sup>36)</sup>. 1559 im August war er wieder achtzehn Tage auf Visitationen in den welschen Landen abwesend<sup>37)</sup>. Beinlich war für ihn die in Begleitung Glado Mays und Johann Bickarts unternommene, zehn Tage währende Inspektion der deutschen Kapitel im Mai 1564. „Den Verordneten ward Gewalt gegeben, alle, so ergerlich läbend, zu urlauben. Also wurdend bi den zwölfen geurlaubet“<sup>38)</sup>. Auch im Jahre 1566 wurden mindestens zwölf Pfarrer ihrer Aemter entsetzt. Ob auch er zu der im September 1570 vorgenommenen Visitation

---

brieflich seinen Dank abstattete (Simmler 127, 58). <sup>36)</sup> Hallers Chronik, 115. <sup>37)</sup> Boten waren Niklaus von Diesbach, Hieronymus Manuel, Benedikt Marti und ich. Es war viel Unrum allenthalb, besonders der Praedestination, item, der Disciplin oder Exkommunication halb. Etliche Kapitel theilend sich, doch ward es zimlich gestillet und befridet und die Chorgericht allenthalben geordnet und gesterkt (Hallers Chronik, 45). <sup>38)</sup> Hallers Chronik, 80.

der waadtländischen Kapitel abgeordnet wurde, ist fraglich<sup>39)</sup>. Durchaus in seinem Sinn und wohl auch auf seine Anregung hin geschah es, daß die Obrigkeit durch Erlaß von Sittenmandaten dem sittlichen Verfall im Volke zu begegnen suchte. Am 7. September 1550 beschloß der Große Rat nach sehr gereizten Verhandlungen die alljährliche, am ersten Maisontag in den Kirchen vorzunehmende Verlesung der seit 1530 zu wiederholten Malen erlassenen und erweiterten Mandate gegen das Fluchen, Schwören, Spielen und Tanzen. Offenbar hatte die Geistlichkeit auf der Kanzel der Obrigkeit ein allzulaues Vorgehen in dieser Sache vorgeworfen, denn am 15. September wurden Haller und seine Amtsbrüder vor den Kleinen Rat beschieden, wo ihnen wegen ihres unbescheidenen Predigens ein Verweis erteilt wurde<sup>40)</sup>. Das Mandat vom 3. Januar 1557 „wider der Jugend Unzucht“ hatte geringen Erfolg. „Sin ward aber bald vergässen“, klagt Haller<sup>41)</sup>. Am Ostermontag 1560 beschloß die Obrigkeit, daß ein Ratsmitglied, das sich des leichtsinnigen Schuldenmachens, des Schwörens oder des Trinkens „bis er schwankete“, schuldig machte, aus dem Rat gestoßen werden sollte. Gewiß nicht in seinem Einverständnis war es geschehen, daß im Frühjahr 1566 beschlossen wurde, aus dem großen Mandat das Verbot des Zutrinkens und zerschlizten Kleider wegzulassen. „Des ward es angends alles voller zerhüwner Uhybröcken und Wamslen, und warend die Ratsherren die ersten dies tätend, doch nit alle!“<sup>42)</sup>. Da-

---

<sup>39)</sup> Ebenda, 117. <sup>40)</sup> Archiv des Hist. Vereins Bern XXIII, 252. <sup>41)</sup> Hallers Chronik, 31. <sup>42)</sup> Ebenda, 48 und 89.

gegen war er durchaus einverstanden, als die beiden Räte im Hinblick auf den einreißenden Sittenverfall am 23. November 1561 beschlossen, „daß man nach allen Predigen die zeh'n Gebot dem Volk in Stadt und Land vorsprechen sollte“<sup>43</sup>). Die Zunahme der Trunksucht war ihm nicht entgangen, und sicherlich hat er es gebilligt, als der Rat, um ein Exempel zu statuieren, im Dezember 1557 einen zu Laupen in der Trunkenheit Verstorbenen durch den Richter auf der Almend als Selbstmörder verscharren ließ, am 1. Juli 1568 einen Trinker aus Stadt und Land verwies, ja seit 1572 „unnütze Gesellen, die das ihre verthan und nit werchen wollten“, nach den Galeeren verschickte<sup>44</sup>). Doch wurde die Verlesung des Großen Mandats wieder in Frage gestellt, und am ersten Maisonntag 1573 ist sie unterblieben. Immerhin wurde diese Übung beibehalten und das Versäumte am letzten Sonntag des Monats nachgeholt. Als aber die Stadtprediger „etlicher Herren Geiz und Wucher z'ruch antasteten“, wurden sie am 3. September 1574 vor den Rat beschickt und zurechtgewiesen<sup>45</sup>).

Wohl am meisten Mühe und Verdruß bereiteten Haller die Obliegenheiten, die ihm als Mitglied des städtischen Chorgerichtes zufielen. Diese Behörde übte zudem die Sittenaufsicht über das ganze bernische Gebiet aus, war obere Instanz sämtlicher Chorgerichte des Landes und Aufsichtsbehörde über die Geistlichkeit deutscher und welscher Lande. Am 15. April 1549 wurde er mit Müsli, den beiden Amtsbrüdern und den vier Bennern beauftragt, die Chorgerichtssetzung um-

<sup>43</sup>) Ebenda, 61. <sup>44</sup>) Ebenda, 37, 104 und 107. <sup>45</sup>) Ebenda, 130

zuarbeiten. Er hat sich etwa über Inanspruchnahme durch die drei wöchentlichen, oft von sieben bis elf Uhr währenden Sitzungen beklagt, die Montags, Mittwochs und Freitags stattfanden. Haller befürwortete jeweilen ein strenges Vorgehen. Besonders auf dem Gebiet der Ehegesetzgebung drang er auf Zucht und Ordnung. Als die Bestimmung, wonach wegen Ehebruchs geschiedene Personen, die sich vor anderthalb Jahren nach der Scheidung wieder verhehelichen würden, fortzuweisen seien, vom Rat als allzustreng beanstandet wurde, hielt er dafür, eine Milderung dieser Gebote würde „aller Büberei“ Tür und Tor öffnen. Da man ihn daran erinnerte, daß Zürich diese Bestimmung nicht kenne, wandte er sich an Bullinger um Zusendung der zürcherischen Eheverordnungen, aus denen er den Beweis zu erbringen gedachte, daß die in Zürich beobachtete Praxis strenger sei als die bernische. Schließlich erreichte er, daß der Rat in besonders schweren Fällen die strengere Bestimmung anzuwenden versprach. Dagegen kam die im März 1571 vor dem Rat zur Behandlung gelangte Reform der Chorgerichtsordnung zu seinem Bedauern nicht zustand<sup>46)</sup>. Ueber die während Hallers Amtsdauer behandelten chorgerichtlichen Fälle gibt die nur allzu umfangreiche Reihe der Manuale Auskunft. Dem Leser entrollt sich eine Masse schlimmsten Skandals, auch wenn man sich auf die das deutschbernische Gebiet betreffenden Fälle beschränkt. Haller hat in seinen Briefen einiger Geschäfte gedacht. Nachfolgende Hinweise mögen als Probe genügen. Am 12. Mai 1550 teilt er Bul-

und Chronik Haller-Müslin. <sup>46)</sup> E II 370, 107; Hallers

linger mit, ein bernischer Pfarrer habe ein „Meitli“ aus dem Bettel aufgenommen, dann verführt und, als es zweimal durch ihn Mutter wurde, jeweilen andere auf dasselbe gereizt, die schließlich als Väter der beiden unehelichen Kinder hängen blieben. Zu guter Letzt gab er diese Person seinem Stieffohn zur Ehe, worauf Haller Bullinger anfragt, „ob der Stieffohn des Vaters Wyb und Sure möge han“<sup>47)</sup>. Eine andere bedenkliche Geschichte aus jenen Tagen erzählt Haller nicht ohne einige Schadenfreude, betraf sie doch Familien theologischer Widersacher. Sara Kunz, Tochter Peters, des gewesenen lutherisch gesinnten Münsterpfarrers, seit dem 21. November 1538 verheiratet mit dem Schneider Nikolaus Sulzer<sup>48)</sup>, einem Bruder Simons, hatte während einer Kur im Leukerbad mit dem dort sich aufhaltenden Seckelmeister Muehenheim Beziehungen angeknüpft und war ihm nach seiner Heimat Uri nachgefolgt, von wo sie auf Veranlassung der Ehefrau ihres Liebhabers fortgewiesen wurde<sup>49)</sup>. Wieder in Bern eingetroffen, wohnte die von ihrem Ehemann Geschiedene bei einem Bekannten, Heinrich Müller, der sie mit ihrem Gatten wieder zu versöhnen suchte. Aber als Muehenheim in amtlichen Geschäften nach Bern kam, schlich er am 30. Januar 1550 gegen Mitternacht in das Haus Müllers. Dieser überraschte das Liebespaar, hieb auf die Beiden ein, worauf

---

Chronik, 19. <sup>47)</sup> E II 370, 121. <sup>48)</sup> Nikolaus Sulzer, der sich schon 1551 mit Katharina Bickhart wieder verheiratete, ließ 1562 einen unehelichen Sohn Benjamin taufen. <sup>49)</sup> Nach diesem Vorfall begab sich Sara nach dem Nidersimmental, der Heimat ihres Vaters; denn am 3. Februar 1550 wurde der Kastlan von Wimmis beauftragt, sie unter Aufsicht

ein wüster Auftritt ausbrach, der damit endete, daß Muehenheim mit Hinterlassung seines Degens entfloß, sein zu Hilfe eilender Knecht aber, von Müllers Sohn die Treppe hinuntergeworfen, den Arm brach<sup>50</sup>). Einen schlimmern Ausgang nahm ein anderer Ehebruchshandel, der Haller um so näher ging, als er eine mit Bullinger in Verwandtschaft stehende Familie betraf. Kaspar Wehermann<sup>51</sup>), Sohn des gleichnamigen Rats Herrn, hatte sich im März 1564 von seiner Gattin, Madlen Rot, scheiden lassen wegen eines ehebrecherischen Verhältnisses, das sie mit Adam Imhof eingegangen war. Als aber der betrogene Ehemann am 15. Mai 1565 mit Imhof im Wirtshaus „Zur Sonne“ zusammentraf, loderte der Groll in ihm von neuem auf. Die beiden gerieten aneinander, und der schwerverwundete Imhof starb drei Tage später an den erlittenen Verletzungen. Der Täter entwich und wurde am 2. Au-

zu halten (Chorgerichtsmanual 23, 86). <sup>50</sup>) E II 370, 116. <sup>51</sup>) Kaspar Wehermann, Bruder Antons, des Vogts von Morsee, Altlandvogt von Narwangen, Trachselwald, Burgdorf, 1546 des Kleinen Rats, Ehemann der Margaretha Gantner, starb drei Wochen nach der Verbannung seines gleichnamigen Sohns. Letzterer hatte sich im Juli 1562 mit Madlen Rot verheiratet, Bendichts Tochter. Sie war seit 1542 die Gattin Bendicht Siebentalers, der ihrer in seinem Testament vom 31. Oktober 1560 und 25. März 1562 lobend gedenkt (Testamentenbuch 6, 23; Staatsarchiv Bern). Sie ist nicht zu verwechseln mit einer andern Madlen Rot, die mit Hans Wieland und Hans Tschabold verheiratet war. Nach ihrer Scheidung von Wehermann heiratete die Ehelustige, die nach Hallers Urteil aus guter Familie stammte, am 16. Februar 1570 den 1566 entsetzten und 1569 mit einem Leibgeding bedachten ehemaligen Pfarrer von Thierachern Heinrich Stulz, gewesenen Kaplan zu Fraubrunnen, und nach dessen Tod den Kleinweibel Beckhardt von Thun (Testamentenbuch 6, 23; Chronik Haller-Müs-

gust auf hundert und ein Jahr aus Stadt und Landschaft Bern verbannt<sup>52)</sup>. In seinem Scheidungsprozeß gegen Madlen Rot hatte er sich durch Nikolaus Wehermann<sup>53)</sup>, den Sohn seines Vatersbruders, verbeistanden lassen, an dessen Hochzeit mit Katharina Frisching am 25. Januar 1557 Bullinger als geladener Better der Braut sich durch seinen Schwiegersohn Ulrich Zwingli den Jungen hatte vertreten lassen<sup>54)</sup>. Aber am 14. Juni 1570 mußte Haller an Bullinger melden, daß auch Nikolaus Wehermann wegen Totschlags, begangen im Kaufhandel an Samuel Schmalz, für hundert und ein Jahr aus Stadt und Land verwiesen worden sei<sup>55)</sup>. Ueber einige harmlosere chorgerichtliche Verhandlungen hat Haller an Bullinger berichtet, weil die Beteiligten zürcherischer Herkunft waren. Als Jakob Aberli von Winterthur, Stieffohn des Glasmalers Ban von Zürich, während seiner Lehrzeit bei Meister Hans Brandolf<sup>56)</sup>, dem Glaser in Bern, mit der in dieser Familie lebenden Barbel Rigodio oder Freudenreich, Stieftochter des Stadtarztes Christoph Christiner und Schwägerin des Theologen Marti oder Aretius, ein Verhältnis eingegangen war, das Anlaß zu chorgerichtlichen Verhandlungen gab, behauptete der ge-

lin). <sup>52)</sup> Hallers Chronik, 86. <sup>53)</sup> Nikolaus Wehermann, Sohn Antons und Bruder des späteren Schultheißen Glado W., starb kurz nach seiner Verbannung in Murten und hinterließ einen Sohn Hans, 1583 des Großen Rats, 1588 Bogt von Narwangen, und eine Tochter Barbara, die 1577 ihr Vermögen ihrem Bruder und ihrer Mutter vermachte, seit 1571 Gattin Albrechts von Mülinen und in dritter Ehe 1579 mit Nikolaus von Scharnachtal verheiratet, gestorben 1583 (Testamentenbuch 7, 98). <sup>54)</sup> Chorgerichtsmanual Bern, 36, 98. <sup>55)</sup> E II 370, 424. <sup>56)</sup> Hans Brandolf, der Glasmaler, starb kurz vor dem 24. Mai 1558

gen die ihm zugemutete Verhehlung sich sträubende junge Zürcher, dem Mädchen die Ehe nur unter der Bedingung versprochen zu haben, daß sein Vater die Einwilligung dazu gebe. Wie Marti bei Geßner, so verwendete sich Haller bei Bullinger dafür, daß der Vater des Jünglings bewogen werde, seinen Widerstand aufzugeben und dem Sohn die Ehe mit der aus guter Familie stammenden, keineswegs unbegüterten Tochter zu gestatten<sup>57)</sup>. Diese Bemühungen hatten den gewünschten Erfolg<sup>58)</sup>. Ein andermal war es an Bullinger, sich bei Haller um das Zustandekommen einer Ehe zu bemühen. Der Ratsherr Jakob Wyß<sup>59)</sup>, Landvogt von Lausanne, Tuchscherer von Beruf, ein sehr reicher Mann, der alle seine Kinder ein Handwerk erlernen ließ, hatte seinen Sohn Hans Rudolf im März 1572 durch Vermittlung Hallers und Bullingers dem Bäckermeister Hans Reutlinger in Zürich in die Lehre gegeben<sup>60)</sup>. Am 13. Februar 1574 erschienen Hans Reutlinger und seine Schwester Anneli vor dem Obern Chorgericht in Bern und brachten vor, das Mädchen habe von dem jungen

---

(Sackelmeisterrechnungen; Staatsarchiv Bern). <sup>57)</sup> E II 359, 2947. <sup>58)</sup> Die Ehe wurde in Bern am 1. Januar 1556 eingesegnet. <sup>59)</sup> Jakob Wyß, 1542 des Großen, 1556 des Kleinen Rats, 1545 Schaffner in Hauterêt, 1554 Vogt in Terten, 1572 Lausanne, 1538 verheiratet mit Eva Tillmann, starb 1592. Sein Sohn Hans Rudolf (1554—1594) 1588 des Großen Rats, seit 1593 Herr zu Rümligen, heiratete statt der Ansprecherin Barbara Willading. <sup>60)</sup> Anna Reutlinger, Tochter Hans R. des Jungen (gestorben 1570) und der Anna Bluntschli stammte aus dem Haus „zum Mohrenkopf“, jetzt Storchengasse Nr. 17. Wyß lernte das Pfisterhandwerk eigentlich bei ihrer Mutter, in deren Namen Hans Jakob Bur im November 1573 klagte, der Jüngling sei nach Lausanne zu seinem Vater verreist und habe ihre Tochter sitzen lassen (Ehegerichtsakten Zürich,

Berner ein Eheversprechen „mit Mund und Hand“ erhalten und als Pfand ein Paar „tschamlottin Ermel“ empfangen. Aber der ebenfalls anwesende Vater Wyß ließ sich nicht einschüchtern und beehrte auf, Reutlinger habe versprochen, den noch jugendlichen Sohn als Lehrknaben zu halten und gut zu beaufsichtigen, diese Pflicht aber, wie der Liebeshandel beweise, nicht erfüllt. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß Anneli Reutlinger mit ihrer Eheansprache abgewiesen wurde, aber von Wyß ein Schmerzensgeld von 22 Goldgulden erhielt<sup>61)</sup>. Für Haller war dieser Handel peinlich. Er hielt darauf, daß in Zürich sein allerdings sehr lockeres Verwandtschaftsverhältnis mit der Familie Wyß nicht bekannt und daraus nicht etwa der Schluß gezogen werde, das oberchorgerichtliche Urteil sei dadurch beeinflusst worden<sup>62)</sup>.

Die Beschäftigung Hallers mit den nur zu zahlreichen chorgerichtlichen Fällen mag wesentlich dazu beigetragen haben, daß sein Urteil über Menschen und Verhältnisse immer herber und seine Auffassung des Lebens trüber wurde. Es entging ihm nicht, daß in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in Bern und anderswo ein sittlicher Niedergang sich geltend zu machen begann und daß die schweren Heimsuchungen durch die Pest keineswegs läuternd auf die Volksseele wirkten. In seinen Briefen, wie in denen seines Zeitgenossen und Mitbürgers Zurkinden bricht lauter Jammer durch über den eingerissenen Sittenzerfall, der auch in der Zunahme

---

A 7,3). <sup>61)</sup> Chorgerichtsmanual 46, 113. <sup>62)</sup> Simmler 112, 173; Handschriftenbände in der Zentralbibliothek in Zü-

der Kriminalität sich äußerte. Und doch hatte noch 1528 der Prediger Sebastian Hofmeister in einem Briefe an Zwingli das ehrbare anständige Wesen, das ihm in Bern im Volk und in der Obrigkeit entgegentrat, nicht genug preisen können, wie er auch die sittlichen Zustände des Bernervolkes günstiger beurteilte als diejenigen Zürichs. Besonders tief mußte es Haller schmerzen, daß auch ein Teil der bernischen Geistlichkeit vom Verderben der Zeit erfaßt wurde<sup>63</sup>). Schon unter seinen Amtsbrüdern in der Stadt war nicht alles, wie es sein sollte. Trübselig waren die Verhältnisse seines ehemaligen Amtsbruders Wäber, dessen dritte Ehefrau, uneingedenk, daß er sie „aus dem Bettel heraus“ geheiratet hatte, ein so herzlos rohes Hausregiment ausübte, daß sie am 31. Juli 1573 „ins Loch gleit wurde, von ungebürlicher Haltung wegen, so sy ihm und synen Kindern erzeigt“<sup>64</sup>). Solche Vorgänge stunden nicht etwa vereinzelt da<sup>65</sup>). Viele Pfarrerehen aus dem 16. Jahrhundert sind ohne tiefere Neigung und ohne das wünschbare beidseitige Verantwortlichkeitsgefühl geschlossen worden. Es hatte keine guten Folgen, daß man in Pfarrerfreisen das Eingehen der Ehe unter allen Umständen sich zur Pflicht machte, mit der Absicht, gegen

rich. <sup>63</sup>) Ebenda 77, 55. <sup>64</sup>) Hallers Chronik, 130; Chorgerichtsmanuale 45, 241 und 246. Der noch heute blühende Zweig der Wäber von Bern stammt von Senoch Wäber, einem Sohn Johann Wäbers aus zweiter Ehe. <sup>65</sup>) Der bekannte Vorkämpfer der Reformation in bernischen Landen Georg Brunner von Landsberg, Pfarrer in Kleinhöchstetten, seit 1529 in Benken im Baselland, verließ diese Gemeinde 1533, weil seine Gattin ihre Magd so heftig würgte, daß diese starb, hielt sich von da ab unbekanntem Orts auf, erhielt 1564 die Pfarrei Zegenstorf und wurde 1571 wegen Alters entlassen (Chorgerichtsmanual 45,

den Zölibat der alten Kirche zu demonstrieren. Schon damals fühlten sich feiner empfindende Naturen, wie Aeußerungen von Männern wie Erasmus von Rotterdam und Bonifaz Amerbach, beweisen, von der Art und Weise, wie viele Prediger ihre Ehen eingingen, abgestoßen. Daß auch im Hause des sonst hochgeachteten Wolfgang Müsli das Familienleben durch den Zehorn der Gattin mitunter arg getrübt wurde, war ebenfalls kein Geheimnis. Auch erregte es peinliches Aufsehen, als der jüngste Sohn Johann Heinrich, Patenkind Hallers und Bullingers, im ersten Jahr seines Kirchendienstes als Helfer in Zofingen im Juli 1573 Vater eines unehelichen Kindes wurde. Zu seiner Entschuldigung war sein lediger Stand geltend gemacht worden, ein Milderungsgrund, der aber in andern Fällen dieser Art nicht in Frage kam<sup>66</sup>). Auffallend zahlreich sind die Fälle grober Unsittlichkeit und Ehebruchs, die während der Amtstätigkeit Hallers zur Aburteilung vor dem oberen Chorgericht gelangten und meist die Absetzung der Ueberführten zur Folge hatten. Einen wo möglich noch schlimmern Eindruck mußten die Fälle ehelicher Untreue machen, deren sich auch Pfarrfrauen schuldig machten<sup>67</sup>). Ueberhaupt herrschten in manchen Pfarr-

21). <sup>66</sup>) Hans Müller in Metingen verkostgeldete sein uneheliches Kind ins Luzernbiet (ebenda 31, 30; 3. Februar 1559). Jakob Zorn wurde aus demselben Grund im Juli 1559 entsetzt (ebenda 31, 192), ebenso im Juli 1561 Hans Rucher in Lauperswil, der ein Verhältnis mit der Magd des Landvogts von Signau unterhalten hatte und zur gleichen Zeit Beziehungen mit der Tochter des Weibels Lüthy einging (ebenda 33, 205). Lienhard Kraft, ebenfalls in Lauperswil, fand es wegen des nämlichen Fehltrittes geraten, 1575 Kriegsdienste zu nehmen (ebenda 74, 32). <sup>67</sup>) In Burgdorf verging sich 1559 die Frau des Helfers Jonathan

häusern zerrüttete Familienverhältnisse, die zu verbergen man sich nicht einmal mehr Mühe gab<sup>68</sup>).

Wirth mit dem lateinischen Schulmeister Jakob Schärer, der abgesetzt wurde (ebenda 31, 133). Im April 1567 bekannte sich die Gattin des Helfers Hans Jaggli in Brugg, Elisabeth Gylami, des Ehebruchs mit einem Kaufmann von Genf schuldig (ebenda 39, 141). 1568 jagte aus dem nämlichen Grund David Wirz in Uerkheim seine Frau aus dem Hause und ließ sich von ihr scheiden (ebenda 40, 121). Jakob Günthardt in Diemtigen verließ 1562 seine Gemeinde, weil seine öfters betrunken auf den Straßen herumliegende Ehefrau Aergernis und bösen Verdacht gab (ebenda 34, 240).<sup>68</sup>) Johann Rucher, damals in Oberwyl i. S. strich Weibern und Töchtern unehrbarlich nach, so daß ein Mädchen aussagte, es sei nicht des Pfarrers Verdienst, wenn es einen Brautkranz tragen dürfe. „Da er noch mehr uf der Schuflen hat“ wird er unter Aufsicht gestellt (ebenda 31, 251; Juli 1559). Andreas Bögeli in Erlach, seit 1561 in Neuenegg, stieß seiner Frau Appolonia Hecht ein Messer in den Rücken, zerschlug ihr das Achselbein und entschuldigte sich damit, sie habe ihn „Pfaffen“ gescholten und behauptet, ihre Kinder seien nicht von ihm. Von seinem Verkehr mit Dirnen, mit denen er während des Wochenbetts seiner Frau haushielt, brachte er den Seinen die „Blattern“ ins Haus, eine Schändlichkeit, die auch Johann Glinz von Röthenbach vorgeworfen wurde. Schamloser Aufführung machte sich Bögeli im Rathaus zu Ins schuldig, strich von Neuenegg aus in Hosen, Wams und mit einem Schwert bewaffnet im Freiburgbiet herum, stieß bei der Sensebrücke Flüche und Lästerworte aus und schlug die dortige Wirtin. Als Pfarrer von Beatenberg betrank er sich in Gesellschaft Absalom Kislings im „Affen“ in Bern bis zur Besinnungslosigkeit und gab in diesem Zustand unsagbares Aergernis. 1562 wurde seine Ehe geschieden (ebenda 34, 265, 275, 277). Abraham Sigli in Trachselwald stellte nachts einer Magd so zudringlich nach, daß ihr Meister sie in die Stube nehmen mußte, wurde deshalb im Wirtshaus mit ihm handgemein, und hielt sich eine Dirne in Brandis (ebenda 36, 76, 122; 1564). Kaspar Rudolf in Laupen mußte ermahnt werden, seinen Verkehr mit der Frau des dortigen Stadtschreibers abzubrechen (ebenda 35, 70). Samuel Meyer in Hindelbank lief mit Weibern um die Wette (ebenda 36, 367), Christoph Tro-

Dazu war unter der Geistlichkeit eine Trunksüchtigkeit eingerissen, die zu den wüthtesten Ausritten führte. Angesichts dieser Uergernisse darf man sich wohl fragen, ob die Zustände unter den Geistlichen vor der Reformation viel schlimmer gewesen seien als in gewissen Kreisen des Pfarrerstandes im letzten Drittel des sechszehnten Jahrhunderts<sup>69)</sup>. Immerhin hüte

genmacher in Wangen lebte in häuslichem Unfrieden und verkehrte öfters mit solothurnischen Meßpriestern (ebenda 32, 207; Juli 1563). Mit ihren Mägden kamen ins Geschrei Johann Fürstein in Trub und Hartmann Iseli in Aetingen (ebenda 36, 59, 123). 1572 wurde Jonas Dammatter in Gerzensee wegen Hurerei abgesetzt (ebenda 44, 99). Gröblicher Verletzung des Anstandes bei Anlaß eines Hochzeitsmahls wurden die Pfarrer Andreas Bäckli von Madismyl und Rudolf Hermann von Laagenthal beschuldigt. Beruhte auch das Uergste auf Uebertreibung, so ist doch Dekretirer für 4 Tage eingesteckt worden (ebenda 46, 47, 82). Traurige häusliche Zustände offenbarten die Zerwürfnisse zwischen Andreas Bär in Oberwyl i. S. und seinem Schwiegervater Peter Sieber in Walkringen 1560, die Ehestreitigkeit zwischen Jakob Falk und Anni Rot im selben Jahre und die 3 Ehebrüche Meinrad Infangers, gewesenen Mönchs in Einsiedeln und spätern Pfarrers von Ferembalm, Bürglen und Hasli b. B. (Archiv des historischen Vereins Bern XXIII, siehe Personenregister).<sup>69)</sup> Bendicht Tschamperli von Lengnau, 1563 beschuldigt, in Biel mit Speise und Wein sich zum Erbrechen überladen, in Solothurn in der Trunkenheit den Hut verloren und sich barhaupt in den Gassen herumgetrieben zu haben, stellte dies in Abrede und gab blos zu, in Pieterlen ihrer Acht 5 Maß Wein zum Morgenbrot getrunken zu haben (ebenda 35, 291). Felix Hofmeister in Beatenberg, schon 1557 wegen Böllerei gemakregelt, wurde 1562 entsetzt (ebenda 29, 251). Andreas Bär, 1562 als Pfarrer in Oberwyl i. S. und 1564 als Helfer in Herzogenbuchsee wegen Trunksucht eingestellt, 1567 abgesetzt, 1574 wieder angestellt, 1576 endgültig entlassen, ließ öfters seine Kirchgänger ungepredigt nach Hause ziehen (ebenda 35, 350). Daniel Hürliger, Helfer in Signau, 1557 wegen Uederlichkeit vorgeladen, hat sich gebessert, während seine 5 nächsten Nachfolger Trunkenbolde blieben, so der früher wegen

man sich, wie auch bei der Sittenschilderung früherer Zeiten, vor falschen Schlüssen. Gerichtsakten offenbaren nur das Pathologische, das Normale aber wird nicht aufgezeichnet. Wenn trotz dieser traurigen Zustände in gewissen Schichten des bernischen Pfarrerstandes die Achtung vor der Geistlichkeit seitens der Obrigkeit und des Volkes nie so tief sank, daß sie jeglichen Einfluß verloren hätte, so verdankt sie dies der Gegenwirkung, die von den die Mehrheit bildenden pflichtgetreuen und ehrbaren Pfarrern ausging. Unter ihnen steht aber Haller im ersten Rang. Es war gut, daß die Obrigkeit in ihm mehr und mehr einen Kirchenmann achten lernte, wie in Zürich Bullinger ihn darstellte. Etwa Sulzer ausgenommen, darf ihm unter seinen Vorgängern, was Ansehen nach außen und Einfluß nach innen anbelangt, keiner an die Seite gestellt werden.

Neußerlich war freilich seine Stellung keine an-

---

Ehebruch in Burgdorf abgesetzte Helfer Schärer, 1564 in Adelsboden endgültig abberufen, der liederliche Ger-  
vasius Schuler, der Junge, der sich im Wirtshaus einen „Trummenschlacher“ hielt und 1564 als Helfer von Sigenau von seiner Stelle kam (ebenda 29, 185; 35, 138; 36, 91). In 12 Gemeinden versah Johann Glinz den Kirchendienst, überall Aergernis gebend, so in Röthenbach, wo er den Gottesdienst versäumte und tagelang im Wirtshaus zu Boll festsaß, wie auch in Diesbach b. Th., wo ihm seine Frau Anni Schürmeister davon lief. Dreimal wegen Ehebruch entsetzt, zog er 1589 mit den Bernertruppen vor Ripaille (ebenda 31, 320; 36, 325). Johann Wannenmacher in Röthenbach blieb 1564 bei der Hochzeit des Bogts von Trachselwald 8 Tage lang im Wirtshaus, verzehrte 7 Kronen und 2 Mütt Haber und hielt sich einen „Trummenschlacher“. Als Pfarrer von Thierachern setzte er sein Anwesen fort, betete 1564 im Wirtshaus zu Thun zum Aergern der Anwesenden: „Vater Unser, Spiez ist unser, Herr Vater Ueser, zu Spiez sind

dere als die seiner städtischen Amtsbrüder. Aber schon in den ersten Zeiten seiner damals noch provisorischen Wirksamkeit in Bern wurde er der Vertrauensmann der Obrigkeit. Völlends nach außen galt er von Anbeginn an als das Haupt der Bernerkirche. Allerdings nahm in Wirklichkeit nicht er, sondern der Kleine Rat diese Stellung ein. Oft fand er Anlaß, sich über Einflußlosigkeit zu beklagen. Allmählig erst brachte er es dazu, daß man auf seinen Rat hörte, wiewohl seine Oberen die Zügel der Kirchenleitung mit einer gewissen Eifersucht festhielten. Wollte er etwas erreichen, so mußte er sich ihres Einverständnisses versichern, und wenn er in späteren Jahren ziemlich wohl unterrichtet über die politischen Ereignisse seiner Zeit erscheint, so verdankt er dem Einblick in die Tätigkeit des Rates weniger seiner Stellung, sondern der Freundschaft, deren ihn Johann Steiger, der Leiter der bernischen Politik, nach Johann Jakob von Wattenwyls Tod, würdigte. Im-

böse Hüser!“, sah einmal in Belp unter liederlichen Gesellen und fluchte so lästerlich, daß einer aus ihnen, „so unnütz er war“, ihn ausschalt. Schließlich wurden ihm alle Wirtshäuser verboten (ebenda 36, 91; 39, 166). 1568 wurde Ismael Buchser in Münchenbuchsee beschickt „wegen seines unmäßigen Sufens und seiner grob, unverschämten, unchristlichen Red (ebenda 40, 49)“. 1570 wurde Abraham Steinegger in Lyß wegen Trunksucht und liederlichen Wandels gemäßregelt (ebenda 42, 228), ebenso 1569 Konrad Curio (= Hofherr) in Nidau wegen Possenreißerei und allzuhäufigen Wirtshausbesuchs. Pfarrer Fernegger in Guggisberg zechte in Freiburg mit Meßpriestern herum und erntete von ihnen das ironische Lob, er sei ein wahrer Predikant (ebenda 45, 151). 1573 geben die Pfarrer Wirz in Langnau, Kraft in Lauperswyl, Henzi in Trub, Iseli in Rüderswyl Aergernis wegen Trunkenheit. Dabei wird aus dieser Gegend über vermehrte Täuferpredigt berichtet, so zu Hohentannen und Hirsteg. Als Täuferprediger wird

merhin fand er noch in seinen letzten Lebensjahren Veranlassung, sich über die Schweigsamkeit der Gnädigen Herren zu beklagen, die unwirsch würden, wenn man ihnen Geheimnisse zu entlocken suche, welche sie für sich behalten wollten.

Seine Tätigkeit in Bern begann mit organisatorischen Arbeiten an dem Ausbau der einen Zweig der Kirche bildenden Schule <sup>70)</sup>. „Mir liegt vor allem aus zunächst die Reform der Schulen zu Stadt und Land ob“, schreibt er schon am 25. Juni 1548 seinem Bullinger <sup>71)</sup>. Zwar war die nach der Umwälzung von 1528 notwendig gewordene Neuordnung der Schule in der Hauptsache durch Simon Sulzer bereits durchgeführt worden. 1547 hatte er durch seine „Reformation der Schule zu Losen“ die der 1536 neueroberten Waadt von der Obrigkeit geschenkte Akademie von Lausanne in Betrieb gesetzt. Aber auch das Schulwesen der alten Landschaft hat der vortreffliche Organisator unter Dach und Fach gebracht. Die alte Lateinschule der Hauptstadt erhielt einen schon 1531 geplanten Aufbau durch das 1535 zu festerer Gestalt und einem besondern Gebäude, dem früheren Barfüßerkloster, gelangte Kollegium zu „Barfüßen“, eine Lehranstalt für die künftigen Kirchendiener. Freilich war die neugegründete Schule durch die Kämpfe zwischen Zwinglianismus und Luthertum stark erschüttert worden. Die Maßregelung der lutherisch gerichteten Schüler <sup>72)</sup>, die Entlas-

---

ein Peter Zhagen genannt (ebenda 45, 188). <sup>70)</sup> Dr. A. Fluri, Die bernische Schulordnung von 1548. Rehrbachs Mitteilungen für Schulgeschichte XI, Berlin 1901. <sup>71)</sup> E II 359, 2826. <sup>72)</sup> Der Student Peter Zeller, ein „Fündeln (Findelkind)“ und von der Obrigkeit erzogen, dichtete ein

lung des Professors Thomas Grynäus<sup>73)</sup>, die Zurückberufung der in Deutschland studierenden Stipendiaten hatten einen Sturm entfacht, der sich nicht so bald legte<sup>74)</sup>. Auch mit den Lehrkräften stand es nicht gleichmäßig gut; denn „in der Theologie möcht es wohl besser sein“, wie Haller bemerkt. Die Untere Schule leitete als Gymnasiarch seit dem 1546 erfolgten Hinscheid des Lutheraners Johann Heinrich Meyer<sup>75)</sup> der eifrige, vielseitige, aber unstäte Eberhard von Rümlang. In zuverlässigeren Händen lagen die Zügel des Kollegiums, die seit 1546 dem tüchtigen Philologen Nikolaus Pfister anvertraut waren<sup>76)</sup>. Bernhard Tillmann, ein Laie, seit 1541 Rektor an Sulzers Stelle, war 1544 mit den Vorlesungen über Theologie betraut worden. Die Oberaufsicht ging im November 1539 vom Obern Chorgericht an das Kollegium der Schulherren über,

von Cosmas Alder komponiertes Lied zu Ehren der Abendmahllehre Luthers. „Die Knaben singen es mit vier Stimmen den andern zum Verdruß und zwar mit Wissen von Grynäus“, berichtet den 26. April 1546 Hochholzer an Bullinger (Simmler 60, 60). Die dreizehn lutherisch gerichteten Studenten machen entschieden einen bessern Eindruck als ihre drei zwinglischen Kommilitonen.<sup>73)</sup> Thomas Grynäus, Neffe Simons, auf Sulzers Wunsch sein Nachfolger als Vorsteher des Kollegiums zu „Barfüßen“ 1536 bis 1547, später Pfarrer in Röteln. 1543 ließ er in Bern einen Thomas, 1545 einen Tobias taufen.<sup>74)</sup> Die Jungen schickt man gan Wittenberg, bringend des Luthers Lehr, ist also wyt von einandern als Gottswort und Papsttum; werdend hernach anders predigen, diese zu Lugnern stellen. Begehrnt, daß man die gen Zürich thäte (RM 290, 201 bis 232). Die Studenten von Straßburg harbschryben und Marburg nach propter periculum belli (RM 298, 288).<sup>75)</sup> Johann Heinrich Meyer von Bätterkinden, ehemaliger Schüler Melancthons in Wittenberg, der ihm 1543 ein gutes Zeugnis ausstellte, war nach Peter Cyros Urteil „Lutheranus et Buceranus“. <sup>76)</sup> Archiv des Hist. Vereins

eine aus Ratsmitgliedern und Predigern bestehende Behörde. Die Unterstützung fähiger Schüler durch reichlich bemessene Stipendien bestand schon seit einigen Jahren. Dennoch muß dem Urteil Hallers beigepflichtet werden, der an Bullinger schrieb: „Unsere Herren wenden wahrlich große Kosten auf, aber ohne alle Ordnung, und daher ohne Frucht“<sup>77)</sup>. In den regierenden Kreisen war man von der Wünschbarkeit einer Neuordnung ebenfalls überzeugt, beauftragte doch der Rat am 5. Juni 1548 die Schulherren, „die Schüler in miner Herrn Bsoldung all Fronfasten zu examinieren und reformieren“. Die von dieser Behörde damit betrauten Prediger und Schulmeister haben diese schwierige Aufgabe Haller übertragen. Schon am 28. Juni war auf seine Veranlassung ein zwei Tage dauerndes Examen angeordnet worden, „damit wir erfahren, welcher Art die Talente der Schüler sind und was die Provisoren und Vektoren leisten“. In Verbindung mit dieser Prüfung fand in Gegenwart der Schulherren eine Zensur statt, wobei die Befähigung der vorhandenen Lehrkräfte eingehend erörtert wurde. Nach diesen Vorarbeiten entwarf Haller unter Zurateziehung der zürcherischen von Bullinger ihm übersandten Verordnungen eine neue Schulordnung<sup>78)</sup>, die, am 6. Juli 1548 beendet, am 16. August die obrigkeitliche Genehmigung erhielt. Sie beschäftigt sich zunächst mit den Lateinschulen auf dem Land, als welche die von Thun, Zofingen und Brugg genannt werden, denen je ein Schulmeister und ein Provisor vorstanden und die in drei Klassen eingeteilt waren.

---

Bern XXIII, 264. <sup>77)</sup> E II 359, 2856. <sup>78)</sup> u. <sup>79)</sup> E II 370, 81.

An jedem dieser Orte unterhielt die Obrigkeit vier Stipendiaten. Jährlich einmal sollten diese Schulen ohne vorherige Anmeldung durch einen Schulherrn visitiert werden nach einer von Haller aufgestellten Ordnung. Haller, der diese Schulen zum ersten Male vom 17. bis zum 25. September 1548 besuchte, fand sie mit Ausnahme derjenigen von Burgdorf arg vernachlässigt und teilte strenge Zensuren aus<sup>79)</sup>. Die Untere Schule der Stadt war in fünf Klassen eingeteilt, an denen ein Schulmeister, ein Provisor, ein Lehrer und zwei Lokaten wirkten, und die allwöchentlich von einem Prädikanten besucht werden sollten. In die Obere Schule, das Kollegium zu Barfüßen, sollten aus den untern Schulen nur Schüler aufgenommen werden, die dem Unterricht folgen konnten. Die Vorlesungen umfaßten die fünf Gebiete: Theologie, biblische Sprachen, Dialektik und Mathematik. Drei Professoren teilten sich in den Unterricht, der erste für Theologie, die beiden andern für die übrigen zwei Fächergruppen. Die Plätze für die sechszehn Alumnen oder Stipendiaten wurden so verteilt, daß zehn auf gewesene Schüler der Untern Schule kamen, die übrigen sechs in gleicher Weise sich auf die Schüler von Burgdorf, Thun und Zofingen verteilten. Die Leitung des Alumneates war dem im Kollegium wohnenden „Schulmeister“ anvertraut. Diese Stelle bekleideten nacheinander Pfister 1548, Marti 1553, Rebmann 1563 und Amport 1573. Eine strenge Prüfung entschied über die Aufnahme in das Kollegium und unter die Stipendiaten<sup>80)</sup>. Die Fortgeschrittenen sollten ihre

<sup>80)</sup> Die Stipendien waren reichlich bemessen. Haller, be-

Studien auf fremden Schulen fortsetzen, wozu ihnen Stipendien von je 40 Gulden ausgesetzt wurden. An diese Schulordnung schlossen sich Disziplinarverordnungen, sowie die Bestimmung, daß Stipendiaten, die sich ohne Erlaubnis der Obrigkeit verheirateten, von den Stipendien ausgeschlossen und bereits bezogene zurückzuerstatten gehalten sein sollten, eine Strafe, die nicht bloß angedroht wurde<sup>81)</sup>. Haller setzte die Wiedereinführung der durch Sulzers Bemühungen eingerichteten wöchentlichen Deflamierübungen in Deutsch und Latein durch, wobei jährlich an Prämien 12½ Gulden ausgesetzt wurden. Auch die Vermehrung der Bibliothek war sein Verdienst<sup>82)</sup>. In seinen Bestrebungen zur Hebung der Schule fand er bei den Schulherren, unter denen der einflußreiche Deutschscholmeister Haller ihm besonders nahe stand, stets wirksame Unterstützung<sup>83)</sup>. Erfreulich war für ihn die Wahrnehmung, daß auch in der Bürgerschaft das Verständnis für die Heranbildung der Jugend zunahm, wie das Vermächtnis Anton Tilliers zugunsten eines Stipendiums be-

fragt, was Zürcherschüler in Bern bezahlen müßten, schrieb an Bullinger: „So vil den Kosten und Tisch belangt, gend min Herrn dem Nikolao (Pfister) 20 Gulden für ein Stipendiaten, 18 für etlich; gend ihm aber Bett und Glier auch Holz, darzu einem jeden 1 Mütt Dinkel um 10 Baken, ob es glich am Markt 30—40 Baken gulte. Sonst kauft man sich Tisch zu 16, zu 18, zu 20 Kronen. Glaub wohl, so groß Knaben köntind nit ringer unterkon dann um 26 Gulden. Was ich ihnen tun kann von min Herren, will ich nit unterlan, es sye bi andern oder bi mir.“ E II 359, 2849. <sup>81)</sup> Sie wurde verhängt über Ismael Buchser 1548, Kaspar Rudolf 1552, Abraham Sigli 1555. Alle Drei gaben als Pfarrer später zu Klagen Anlaß. <sup>82)</sup> E II 359, 2824; Stiftsrechnungen 1548—1549, Staatsarchiv Bern. <sup>83)</sup> E II 370, 75; R M 305, 282. <sup>84)</sup> Am 30. Januar 1562

weist<sup>84</sup>). Am 15. September 1548 fand unter Hallers Leitung die Fächerverteilung an der Oberen Schule statt. Eberhard von Rümlang sollte auf Zusehen hin die Theologie lehren, Tillmann Mathematik, Dialektik und Rhetorik, Pfister die biblischen Sprachen. Diese Anordnungen befriedigten Haller freilich nicht ganz. Die Beförderung Rümlangs erschien ihm als Nothbehelf. „Wir konnten aus vielen Gründen nicht anders handeln“, schreibt Haller und fügt bei, es könnte mit der Theologie besser bestellt sein<sup>85</sup>). Rümlang, der seine Professur ungern genug mit dem Amt eines Gymnasiarchen oder Vorstehers der Untern Schule versah, behandelte zunächst den Römerbrief und bereitete sich auf einen profanen Autor, entweder Horaz oder Valerius Maximus, vor. Im Sommer 1549 las er über den Hebräerbrief. Doch hatte Haller den Eindruck, daß er die weltlichen Schriftsteller den biblischen vorziehe<sup>86</sup>). Er hat eine deutsche Uebersetzung des Galeatius Capella herausgegeben<sup>87</sup>). Der vielseitige Bernhard Tillmann las, wie Haller am 14. Januar 1549 berichtet, die Dialektik Melanchthons, sein Lieblingsfach, und zweimal wöchentlich die Sphaera Mundi Johannis de

---

starb Herr Antoni Dilger, Sackelmeister, ein früntlicher, syner Herr und schöne Person, dem jedermann uf die künftige Ostern das Schulthessenamt loset. Er hat us sinem Gut 1200 Kronen verordnet Hauptguts, us dem Zins etliche studierende Knaben in der Theologie zum Kirchen dienst zu erziehen. Semlichs Gält ward hernach von sinem Sun, Herrn Hans Antoni Dilger, den dryen Predicanten, denen selichs zu verwalten verordnet war, usgricht und erlegt, und als es minen Herren einem ehrsamem Rath um den Zins angeboten, woltend sie's nit. Da ward es gen Vivis angelegt (Hallers Chronik 61).<sup>85</sup>) E II 359, 2825 und 2849. <sup>86</sup>) E II 359, 2877. <sup>87</sup>) E II 370, 339.

Sacroboſco. Er hat dieſe Vorleſung im folgenden Studienhalbjahr fortgeſetzt, nach Hallers Urteil mit ausgezeichnetem Vehrgeſchick und entſprechendem Erfolg. Nikolaus Pfifter las im Winter 1548 auf 1549 Lucian, hebräiſche Grammatik nach Sebastian Münſter und den Propheten Jeſaia. „Iſt ein guoter Grammaticus und flißig darzue.“ Im Sommer 1549 ſetzte er ſeine altteſtamentlichen Vorleſungen fort, las dazu über Lucians Timon und die Reden des Sokrates. Alles in allem durfte Haller nach Zürich berichten, „daß dieſe Studia wol von ſtatt gond, und wir nit ungleert Knaben haben. Ich welt auch, ir hettend vermegen, daß man üwer etlich, ein oder zwen, hett hiehar gſchickt. Es hett vil bi minen Herren Gunſts und Willens bracht, daß ſie deſt gneigter in alweg die Studia fürderen.“ Und einige Monate ſpäter kann er ſein Urteil beſtätigen und betonen „Wir habend hie füruf guot Vezgen“<sup>88)</sup>. Viel Mühe bereitete Haller die Beſetzung des biß dahin von Rümſang verſehenen Gymnaſiarchats der Unteren Schule. Die Berufung ſeiner Augſburger Freunde Sixt Birk und Thomas Kirchmeyer hatte ſich zerſchlagen<sup>89)</sup>. „Da wüßt ich nach Sixtus keinen kumllicheren dann üweren Sebastianum Guldibeck zum Fraumünſter. Ich habe mehrmals ſelb mit ihm gredt, hat ers nit wht gworfen. Bitt üch, ihr wellend ihn auch anſprechen und darin handeln, was üch gut und unſer Kilchen nüzlich dunkt<sup>90)</sup>. Aber der tüchtige Schulmann beliebte den Schulherren nicht, weil „nimis sordidus“<sup>91)</sup>. Man dachte

<sup>88)</sup> E II 359, 2845 und 2847. <sup>89)</sup> Neues Berner Taſchenbuch auf das Jahr 1921, S. 75—80. <sup>90)</sup> E II 359, 3071; 24. Oktober 1548. <sup>91)</sup> Abgeſchreckt durch die Unordentlichkeit Gul-

auch an Leonhard Wirth<sup>92)</sup>, Schulmeister in Brugg, von dessen Anstellung man aber trotz seines achtbaren Charakters abstand, weil er nicht Disziplin halten konnte und ein schlechter Grammatiker war, der ohne die nötige sprachliche Vorbildung mit seinen Schülern die schwierigsten Autoren las. Auch Johann Wirth<sup>93)</sup> in Basel fand nicht Gnade. Er hätte sicherlich eine Berufung nach Bern angenommen, schrieb er doch am 18. September 1550 an Haller, er fühle sich in Basel unter den dortigen allzuvielen Philosophen wie in einer fremden Welt<sup>94)</sup>. Es bewarb sich auch Johann Fehr, Pfarrer in Koppigen. Haller kannte ihn von Augsburg her, bezeichnet ihn als ehemaligen Inhaber des erasmischen Stipendiums in Basel und langjährigen Schulmeister von Schaffhausen, findet aber auch an ihm allerlei auszusetzen<sup>95)</sup>. Aber schon wird er des geeigneten Mannes in der Ferne ansichtig. Es ist Benedikt Marti oder Aretius. „Er wird wohl uf Ofteren kommen, Benediktus Aretius von Marpurg, qui, dum a nobis negligeretur, Casparo Rodolpho successerat. Dessen Cruditio ist uns genugsam bezüget, aber wir fürchtend, er bring sin lutherischen Geist mit ihm und

---

dibeds verzichtete Johann Rudolf von Graffenried, der seinen ältern Sohn bei ihm in Pension hatte, darauf, ihm auch den jüngern anzuvertrauen. Haller ersuchte am 11. Juli 1550 seinen Freund Wolf, den Knaben des reichen, gutzahlenden Berners in sein Haus aufzunehmen (Simmler 73, 14). <sup>92)</sup> Lienhard Wirth oder Hospinian war 1546 von Basel nach Brugg berufen worden. <sup>93)</sup> Johann Wirth (1515—1575) von Stein a. Rh., 1539 Magister in Tübingen, seit 1543 Schulmeister in Basel, pastorierte in den fünfziger Jahren Oberwyl. Ist er vielleicht ein Sohn des Johann Wirth, der 1532 Provisor in Thun war? <sup>94)</sup> Mscr. T 46, 633; Staatsarchiv Zürich. <sup>95)</sup> E II 359,

werd uns nütze Unruw anrichten, darum wir gern bi Zhten zur Sach thetind“<sup>96</sup>). Bereits im Sommer 1548 hatte Bullinger auf den jungen Berner und seinen damaligen Aufenthalt hingewiesen, der, am 5. Juni 1539 als Examinand des Kollegiums in Bern zum ersten Male genannt, um 1540 als Stipendiat nach Marburg geschickt und daselbst, von seiner Obrigkeit vergessen, vom Studenten zum Lektor der Dialektik vorgerückt war<sup>97</sup>). Aber als Haller dem Schultheißen Nägeli diesen Kandidaten nannte, erhielt er die unwirliche Antwort, es seien noch genug Leute von der Krisis vom Frühjahr her auf dem Pflaster, die auf Wiederanstellung hofften. Und als er sich auf abschätzige Neußerungen des Gewaltigen über Marti einige Einwendungen erlaubte, fuhr dieser ihn an, man möge nur solche Leute anstellen, wenn man die bernische Kirche ins alte Elend stürzen wolle<sup>98</sup>). Schließlich mußte es Haller doch gelungen sein, das Mißtrauen gegen Martis Persönlichkeit und Theologie zu zerstreuen, denn am 6. August ging ein Bote nach Marburg ab mit dem Auftrag, dem jungen Gottesgelehrten die nötigen Geldmittel, deren er zur Bezahlung seiner Schulden bedurfte, zuzustellen und ihn gleich mit nach Bern zu bringen. Man wußte nicht, daß der als Nachfolger Kaspar Rudolfs<sup>99</sup>) zum Lehrer an der Universität daselbst Beförderte seine Stelle nicht vor Ostern 1549 niederlegen und dem Ruf der Heimat folgen konnte.

3076. <sup>96</sup>) E II 359, 2845. <sup>97</sup>) E II 359, 2828. <sup>98</sup>) E II 370, 71; 1548 Juli 9. <sup>99</sup>) Bei Kaspar Rudolf, Professor der Dialektik in Marburg, dessen Lektionen Marti teilweise übernahm, hatte Haller 1541 Vorlesungen gehört. Er ist nicht mit dem gleichnamigen Bernerpfarrer zu ver-

Haller war freilich über Martis theologische Richtung selber nicht ganz beruhigt und äußerte sich noch im Februar: „Er fräuwete mich wohl, wenn er nitt sin lutherischen Geist mitbrechte“<sup>100</sup>). Als aber der Rat im Februar 1549 beschloß, nochmals die Prädikanten anzufragen, ob man „den zu Marburg zu einem Schulmeister beschriben wolle“, muß der Bericht günstig gelautet haben, denn am 9. des Monats ging ein Bote nach Marburg ab, um Marti seine endgültige Berufung mitzuteilen. Hallers Wunsch, hoffentlich werde der kurz vor Ostern Eintreffene nichts von lutherischer Vermittlung einschwärzen, ging in Erfüllung, und schon nach einigen Tagen schrieb er an Biret, die Anwesenheit des jungen Gelehrten sei ihm die Bürgschaft einer bessern Zukunft<sup>101</sup>). Er durfte sich überzeugen, daß Marti sich in keiner Weise in den Abendmahlsstreit eingemischt hatte, und sein ruhiges, bescheidenes Wesen berührte ihn gleich bei der ersten Aussprache so wohlthuend, daß der Gedanke, er möchte erfahren, daß seine Rechtgläubigkeit angezweifelt worden sei, ihm peinlich war<sup>102</sup>). Am 21. April 1549 hat Marti als Gymnasiarch die Leitung der Untern Schule angetreten. In diese Zeit fällt die von Haller mit Mühe durchgesetzte Berufung des Mannes, der neben ihm und Marti als der hervorragendste Theologe der bernischen Kirche und Schule des 16. Jahrhunderts zur Zierde gereicht hat. Es ist Wolfgang Müsli oder Musculus, sein früherer Amtsbruder in

---

wechselln. <sup>100</sup>) E II 359, 2893. <sup>101</sup>) E II 370, 95. <sup>102</sup>) Daß Marti sich nicht abhalten ließ, mit den bernischen Lutheranern zu verkehren, zeigt sich auch darin, daß er 1570 einem Sohn des bekannten Theologen Samuel Huber, damals

Mugsburg, seit dem Erlaß des Interims ohne Wirkungskreis, bis er auf die selbstlosen Bemühungen Hallers hin von der anfangs mißtrauischen, in ihm den verkappten Lutheraner witternden Obrigkeit zum Professor der Theologie ernannt wurde, die er zuerst in Verbindung mit Rümmlang, dann allein, mit wachsendem Erfolg las. Seiner nicht nur wissenschaftlich hervorragenden, sondern auch religiös aufbauenden Wirksamkeit ist bereits in einem andern Zusammenhang gedacht worden. Er hat das Ansehen der Schule in Verbindung mit Marti so gründlich befestigt, daß sie durch den betrübenden Fall Rümmlangs nicht erschüttert wurde. Eberhard von Rümmlang, einer der Sekretäre der Berner Disputation, streitfertiger Zwinglianer und Befürworter der Berufung Hallers, hatte dessen Mißtrauen nicht nur wegen seines gehässigen Verhaltens gegen Müsliu geweckt. Haller konnte sich eines steigenden Verdachts gegenüber diesem „fulen und wiegsamen“ Mann nicht erwehren, von dem er den Eindruck hatte, die theologische Professur sei ihm verleidet, besonders seit Müsliu neben ihm lehrte, „und der derhalb gern wieder an das usser Regiment were gsin“<sup>103</sup>). Da brach zur Bestürzung Hallers im August 1551 eine Katastrophe über Rümmlang herein, die das peinlichste Aufsehen erregte. Eine sittliche Verfehlung, die überdies völlig zerrüttete häusliche Verhältnisse offenbarte, nötigte ihn zur Flucht. In Bern war die Entrüstung um so größer, als er auf seiner Flucht den Bernern mit Enthüllung von Staatsgeheimnissen drohte, die zu kennen, der früher Einflußreiche sich nicht ohne Grund

Provisor in Bern, zu Gevatter stand. <sup>103</sup>) E II 359, 146;

rühmte. Wäre man seiner habhaft geworden, so würde er kaum einem Todesurteil entgangen sein. Sein am 15. Oktober 1551 in St. Urban erfolgter Tod ersparte den Bernern weitere Verlegenheiten<sup>104</sup>).

Ihn zu ersetzen, war nicht nötig, zeigte sich doch Müßlin der ganzen theologischen Professur völlig gewachsen. Der nächste Wechsel in der Besetzung der Lehrstellen erfolgte 1553. Aus näher nicht bekannten Gründen wurde Marti am 9. Juni vom Gymnasiarchat zur Professur der biblischen Sprachen befördert, während deren bisheriger Inhaber Pfister wieder die Leitung der Untern Schule antrat. Daß Uebelstände in der Handhabung der Disziplin diesen Tausch veranlaßt haben, ist nicht unmöglich, denn gerade in diesen Tagen beschloß der Rat auf ein Gesuch Hallers hin, Schülern, die sich über ihre Lehrer beklagten, kein Gehör mehr zu schenken. Jedenfalls

---

Hallers Chronik, 4. <sup>104</sup>) Eine in seinem Hause lebende junge Verwandte der Frau, durch ihn Mutter geworden, bezeichnete in Bülach, wo sie bei Verwandten niedergekommen war, als Vater des Kindes Jakob von Rüm- lang, Pfarrer in Frauenkappelen, einen Sohn Eberhards. Als aber die Verwandten der jungen Mutter in Bern vorsprachen, um eine Entschädigung zu erwirken, verwahrte sich der Angeschuldigte gegen den Verdacht der Vaterschaft, deren ihn sein eigener Vater und das von diesem verführte Mädchen bezichtigten. Schließlich bekannte Eberhard, der Vater des unehelichen Kindes zu sein und die Mutter zu ihren falschen Angaben bewogen zu haben. Er floh in die „Freiheit“ des Sankt Johannerhauses, von da nach dem freiburgischen Weiler „zur Sense“, hielt sich einige Tage in Freiburg, dann in Solothurn auf, wo er sich um eine erledigte Stelle am Stift bewarb, reiste nach Luzern und fand schließlich eine Zufluchtsstätte in St. Urban, wo er, wie Haller schreibt, im Frieden, aber ohne bestimmtes kirchliches Bekenntnis starb, noch im Tode von einem ihn begleitenden fahrenden Schüler um 70 Kronen

hat Haller Pfister stets mit hoher Achtung genannt und ihn als gewissenhaften Lehrer von vorzüglicher Lehrgabe gerühmt<sup>105</sup>). Der tüchtige Schulmann, der nicht nur mit seinem theologischen Widersacher Biret freundliche Beziehungen pflegte, sondern auch mit der Kirche Bündens, wohin er 1550 eine Reise unternahm, die alten Verbindungen aufrecht hielt, ist schon am 15. Dezember 1553 gestorben. Er hat in seinem Testament der Schule gedacht und ihr seine Büchersammlung vermacht. Sein Nachfolger als Gymnasiarch wurde ein ehemaliger Kostgänger Hallers, Salomo Siber, Pfarrer von Ukenstorf seit 1552, der zuvor an Stelle des von Haller hochgeschätzten, vielversprechenden, im November 1550 unerwartet von der Pest dahingerafften Johann Blattner die Provisorei an der Untern Schule versehen hatte<sup>106</sup>). Siber starb am 18. September 1565 an der Pest, der siebenzehn Schüler erlagen, ebenso drei Tage später sein kurz vorher aus Heidelberg eingetroffener Provisor, Elias Würben von Biel, „ein gletter jünger Jüngling“<sup>107</sup>). Nach längerer Vakanz wurde an das Gymnasiarchat am 16. März 1566 Christian Amport berufen, auf dem Haller große Stücke hielt<sup>108</sup>).

---

bestohlen (E II 370, 148 und 151). <sup>105</sup>) E II 371, 2847. <sup>106</sup>) Johann Blattner, 1545 wegen Lutheranismus gemäßregelt, 1548 bernischer Stipendiat in Zürich, 1550 im März Provisor an der untern Schule geworden, lebte in Hallers Haus (E II 370, 120 und 125). Ihm folgte als Provisor der von Haller geschätzte Heinrich Wögeli (E II 370, 141). <sup>107</sup>) Hallers Chronik, 87. Elias Würben oder Wirbenius, Sohn des Predigers Jakob Würben in Biel, 1558 Student in Bern, dann Jahre lang in Marburg und Heidelberg. <sup>108</sup>) Christian Amport von Wiedlisbach, 1556 Student in Bern und Stipendiat in Zürich, 1557 in Marburg, 1560 Schulmeister in Zofingen, 1566 Gymna-

An die Stelle des 1573 zum Vorsteher der Mumen und 1574 zum Professor an der Oberen Schule Beförderten rückte Peter Schneeberger, ein Mann nach dem Herzen Hallers, der ihm schon vor Jahren ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt hatte<sup>109)</sup>. Aber noch größere Sorgen bereitete ihm die Besetzung der Professuren an der Oberen Schule. Im Frühjahr 1558 gab Bernhard Tillmann seine Stellung als Lehrer der Künste auf und trat in den Großen Rat<sup>110)</sup>. Sein Nachfolger wurde Peter Schneeberger. Am 30. August 1563 starb der „tür und hochgelert“ Wolfgang Müzlin. „Wir sind wie Waisen, die den vortrefflichsten Vater verloren haben“, klagte Haller. In Haller wetteiferten der Schmerz um den Entriessenen mit der Sorge um seine Nachfolge, denn er befürchtete den Einfluß Sulzers auf die Neubesezung der Professur. Man dachte, wie schon früher bei solchen Anlässen, an die Berufung Hieronimus Zanchis<sup>111)</sup> von Straßburg, aber da er kurze Zeit vorher in einem Streit mit dem Hyper-

---

siarch, 1574 Professor an der Oberen Schule, starb 1590 (E II 370, 491). <sup>109)</sup> Peter Schneeberger, 1555 Stipendiat in Zürich, 1557 in Marburg, 1558 Professor der Künste, 1574 Gymnasiarch, 1586 Professor des Griechischen, 1591 wieder Gymnasiarch, 1598 Professor des Hebräischen, 1612 wegen Alters entlassen. Er verheiratete sich den 8. September 1558 mit Esther Würben, Tochter des Bieler Predigers. <sup>110)</sup> Hallers Chronik, 38. Bernhard Tillmann wurde 1566 Gerichtschreiber, 1572 Vogt in Non, 1577 Kastlan in Wimmis, 1578 des Kleinen Rats, starb 1603. Er war verheiratet mit Verena Polier. <sup>111)</sup> Hieronymus Zanchi (1516—1590), Sohn eines Patriziers von Bergamo, seit 1531 Augustinerchorherr daselbst und in Lucca, verläßt als Anhänger der Reformation 1551 Italien, 1553 Professor in Straßburg, 1563 Prediger in Chiavenna, 1568 Professor in Heidelberg, 1571 als strenger Calvinist durch

Lutheraner Marbach eine gewisse Nachgiebigkeit bewiesen hatte, wurde von seiner Wahl abgesehen. Als Haller an Hyperius<sup>112)</sup> in Marburg erinnerte, hieß es, man wolle eine einheimische Kraft. Es kamen in Frage Valentin Rebmann<sup>113)</sup>, Schwiegersohn des Verstorbenen, dessen Sohn Abraham Müsli und Marti. Aber Haller hielt keinen dieser drei der schweren Aufgabe ganz gewachsen<sup>114)</sup>. Schließlich wurde aber doch am 25. November 1563 Marti auf die erledigte Professur befördert, während seine bisherige Lehrstelle mit Rebmann besetzt wurde. Immerhin behielt Marti zur Theologie den Unterricht im Hebräischen<sup>115)</sup>. Haller durfte sich bald überzeugen, daß Müsli keinen geeigneteren Nachfolger hätte finden können als den tüchtigen, vielseitigen und bescheidenen Gelehrten. Das Vertrauen der Obrigkeit hatte Marti sich schon früh erworben. Schon 1558 war er bei Anlaß einer Reise nach Marburg beauftragt worden, sich nach einem Professor für Lausanne umzusehen, und als daselbst Samuel Martoret, Professor der Theologie 1571 starb, wurde er nach Heidelberg ab-

die lutherische Reaktion vertrieben, 1578 Vorsteher der Schule in Neustadt a. Hardt. <sup>112)</sup> Gerhard Andreas Hyperius (1511—1564), von Opern, nach Studien in Paris und jahrelangen Bildungsreisen 1541 Professor in Marburg. <sup>113)</sup> Valentin Rebmann oder Ampelander von Lenzburg kam als lateinischer Schulmeister in Zofingen 1557 auf die Pfarrei Frauentappelen, wo er in seinem Hause ein Institut für junge Leute hielt. 1563 als zweiter Pfarrer nach Thun berufen, wurde er im selben Jahr Professor des Griechischen an der Oberen Schule. Er starb den 21. August 1587. <sup>114)</sup> E II 370, 315 und 146. <sup>115)</sup> Er hatte 1559 im Sommer Unterricht im Chaldäischen bei einem getauften Juden Paulus von Lauingen genommen, der von Basel, mit Empfehlungen Sulzers und Häsleins versehen, nach Bern kam, um eine Anstellung zu suchen, aber trotz

geordnet, einen Nachfolger ausfindig zu machen<sup>116</sup>). Seine am 13. Oktober 1561 dem Rat mitgeteilte Berufung auf eine Professur in Marburg mußte er auf dringenden Wunsch seiner Obrigkeit ablehnen<sup>117</sup>). Allerdings blieb ihm die undankbare Aufgabe, die 1566 erfolgte Hinrichtung des Philosophen Valentin Gentilis zu rechtfertigen, nicht erspart. Seine Vorlesungen über Theologie entsprachen durchaus der Auffassung Hallers, der namentlich seine Klarheit in der Behandlung der Abendmahllehre lobte<sup>118</sup>). Auch als theologischer Schriftsteller fand er Beifall, so in seinem Büchlein gegen die lutherische Ubiquitätslehre und in den in Lausanne etwas liederlich gedruckten *Problemata*, die Haller, mit Verbesserungen des Verfassers versehen, nach Zürich sandte, damit sie demselben als Empfehlung dienten<sup>119</sup>). Haller hatte nämlich den Eindruck, daß man in Zürich Marti unterschätze, und mahnte Bullinger, Wolf, Simmler und Lavater, sie möchten dem Berner-gelehrten, dem an ihrer Freundschaft gelegen sei, häufiger schreiben<sup>120</sup>). Er selber stand mit ihm in freundschaftlichen Beziehungen, die aber durch den Tod unerwartet früh gelöst wurden<sup>121</sup>). Im März

seines Wohlverhaltens das Vertrauen der schon öfters von reisenden Juden betrogenen Berner nicht zu erwerben vermochte und bald wieder weiterzog (E II 370, 259).<sup>116</sup>) E II 359, 2976; E II 370, 442. Haller nennt den im März 1571 verstorbenen Martoret ein gelehrten, geistvollen und gediegenen jungen Mann (E II 370, 438). Man dachte in Bern daran, ihm als Nachfolger Zacharias Ursinus, seit 1561 Professor der Theologie in Heidelberg und Mitverfasser des berühmten Heidelberger Katechismus, zu geben.<sup>117</sup>) Stettlers handschriftliche Chronik F, 16. Staatsarchiv Bern.<sup>118</sup>) E II 370, 415; 11. August 1569.<sup>119</sup>) E II 370, 482; 9. April 1573.<sup>120</sup>) E II 370, 436; 16. Dezember 1570.<sup>121</sup>) Im April 1573 war er ihm bei der Korrektur seiner

1574 war in Bern eine nicht näher bezeichnete böseartige Krankheit ausgebrochen, an der nicht nur die Gattin Hallers mit ihren Schwestern, sondern auch Marti und seine Ehefrau darniederlagen. Während die Erstgenannten sich erholten, verschlimmerte sich der Zustand der Eheleute Marti. Trotzdem nahm der franke Gelehrte Einsicht von Simmlers Bibliotheca naturalis und brachte noch einige Verbesserungen an. Den am 20. März eingetretenen Tod seiner in einem anderen Zimmer untergebrachten Gattin erfuhr er nicht. Er starb den 22. März, zwischen acht und neun Uhr abends<sup>122)</sup>. Fünf ebenfalls erkrankte Kinder kamen bis auf eines mit dem Leben davon, müssen aber bald darauf ihren Eltern nachgefolgt sein<sup>123)</sup>. Haller bezeichnet den Tod Martis als einen

Problemata behilflich (E II 370, 482).<sup>122)</sup> E II 370, 496 und 497; 2. April 1574.<sup>123)</sup> Von seiner den 27. August 1551 ihm angetrauten Gattin Berena Rigodio oder Freudenreich hatte er 8 Kinder: Nikolaus 1552, Georg 1553 (Zeuge: Johann Haller), Johannes 1554, Elisabeth 1555, Fortunata 1559, Sokrates 1561, Margaretha 1564 und Madelon 1568. Die Vorliebe für antike Namen haben in Bern noch andere geteilt. 1564 ließ der Maler Martin Krumm seinen Sohn Apelles taufen.<sup>123)</sup> Ende 1577 war von der ganzen Familie Martis niemand mehr am Leben. Die letzte Ueberlebende, die wohl wie die meisten ihrer Geschwister im Herbst 1577 an der Pest starb, testierte, von Pfarrer Nikolaus Mezger verbeiständet, am 27. September dieses Jahres. Sie vergabte dem Mueshafen 1000 Pf., Michel Marti, ihrem Better, 1000 Pf., Peter Freudenreich ihrem Better und seinen Kindern 400 Pf., ihrer Base Elisabeth Christen, Pfarrfrau in Aetingen 600 Pf., dem Bäsli Anneli Oberli 200 Pf., dem Pfarrer Nikolaus Mezger 600 Pf., Hans Fädmingen 200 Pf., der Witwe Samuel Zurkinden 200 Pf., dem Better Pfarrer Samson Hänni in Bätterkinden 200 Pf., sowie kleinere Legate an Pfarrer Walter Hänni in Ins, Better Samuel Sybold, Anna Marti, Schwester ihres Vaters und Pränderin im

unsagbar schweren Verlust für die bernische Kirche und Schule. „Er war in allen Künsten, Sprachen und Wissenschaften auf das vortrefflichste geübt und gründlich gebildet, und dabei, was ihn am meisten auszeichnete, gütig, bescheiden, fromm und friedliebend.“

Die Nachfolge Martis hat Haller stark beschäftigt. Er besürchtete, ein in der Lehre Unsicherer möchte die Stelle erhalten<sup>124</sup>). Der im Trinitätsdogma nicht sattelfeste Johann Hasler, ein Schützling Fädmingers und einflußreicher Mitglieder des Rats, war genannt worden. So weit an ihm lag, hätte er seinem Freund Thomas Liebler oder Craustus<sup>125</sup>), Professor in Heidelberg, den Vorzug gegeben. Aber man gab ihm zu verstehen, man wolle keinen Fremden<sup>126</sup>). Es kamen in Frage Blasius Marcuard<sup>127</sup>), Valentin Rebmann, Thüring Rust<sup>128</sup>), Christoph Lütthard<sup>129</sup>) und zur peinlichen Verwun-

Großen Spital, dem Better Jörg Roder, Küfer, der Witwe Salome Sibers, den Töchtern Susanna und Ursula Cunk des Doctors Stephan Cunk. <sup>124</sup>) Simmler 130, 22; Berner Taschenbuch auf das Jahr 1922. <sup>125</sup>) Thomas Liebler oder Craustus (1523—1583), aus der Markgrafschaft Baden gebürtig, Philosoph, Theologe und Mediziner, seit 1558 Professor der Medizin in Heidelberg, Gegner der lutheranischen Richtung sowie der kirchenrechtlichen Theorien Calvins, Anhänger der Oberhoheit des Staates über die Kirche, verbrachte seine drei letzten Lebensjahre in Basel. <sup>126</sup>) E II 370, 501. <sup>127</sup>) Blasius Marcuard, der Schwiegerjohn Hallers, Professor der Philosophie in Lausanne. <sup>128</sup>) Thüring Rust, der Sohn des letzten Abts von Trub, studierte in Heidelberg, reiste im März 1560 im Auftrag der Kurfürsten nach Bern, um Wolfgang Müsli zur Annahme einer Professur in Heidelberg zu bewegen, 1567 Pfarrer in Ferrenbalm, 1568 Täuffelen, 1574 Professor der Theologie, 1575 wegen Unfähigkeit abberufen, 1576 Pfarrer in Sigrismöl, 1578 Dekan des Kapitels Thun, starb 1585. <sup>129</sup>) Christoph Lütthard, Helfer in Brugg, 1556 Pfar-

derung Hallers auch Adrian Blauner<sup>130)</sup>, der ihm als Anhänger Sulzers widerwärtig war. Schließlich behalf man sich in der Weise, daß die Professur der Theologie dem jungen Thüring Rüst übertragen wurde, wogegen der seit dem 30. September 1573 in Verbindung mit dem Vorgenannten mit der Professur der biblischen Sprachen betraute Christian Amport den Unterricht im Hebräischen am 17. Mai 1574 einem tüchtigen Spezialisten in diesem Fach, Johann Hortin, abtrat<sup>131)</sup>. Als Professor der Künste war schon am 12. Januar 1574 an Stelle Schneebergers Gabriel Blauner<sup>132)</sup> ge-

rer in Zweisimmen, 1564 Narberg, starb 1577 an der Pest, einer der gelehrtesten Pfarrer der Berner Kirche.<sup>130)</sup> Adrian Blauner von Narau, den 9. Juli 1546 zum Professor des Hebräischen an der Oberen Schule in Bern ernannt, im selben Jahr Helfer in Büren, 1547 Pfarrer in Koppigen und Zweisimmen, 1553 Spiez, den 7. Juli 1559 Professor der Theologie in Lausanne, 1572 Pfarrer in Narau, starb 1581. Noch 1559 setzte Haller auf ihn große Hoffnungen, bezeichnet ihn aber 1574 als dem Trunk ergeben und als Schwächer (E II 370, 258 und 501).<sup>131)</sup> Johann Hortin von Lausanne, Sohn des dortigen Pfarrers Vincenz H. (1567—1571), der früher das Pfarramt in Etobon und Clairgoutte im Fürstentum Montbéliard versehen hatte, und Bruder des in Lausanne von 1567 bis 1588 wirkenden Hebraisten Michael H., hatte auf Kosten der bernischen Obrigkeit während vier Jahren in Heidelberg unter Tremellius mit solchem Erfolg die chaldäische und syrische Sprache studiert, daß er in dieser Wissenschaft zu den tüchtigsten Vertretern gezählt wurde. Tremellius gab diesem Lieblingschüler seine Enkelin, die Tochter des Hebraisten Le Chevallier, zur Frau. Seine Berufung nach Bern im Juni 1574 erfolgte nur für ein Jahr, doch behielt er diese Stelle bis zu seiner wegen eines bösen Handels mit Dr. Marcus Morlot und dessen Ehefrau 1597 unter für ihn schimpflichen Umständen erfolgten Absetzung.<sup>132)</sup> Gabriel Blauner, Sohn Adrians, im Juli 1568 in Heidelberg immatrikuliert, seit 1571 in Leipzig, wurde Magister Artium, 1574 Professor in Bern und

wählt worden, so daß fortan vier Professoren am Kollegium zu Barfüßen wirkten. Haller war mit dieser Lösung nicht ganz einverstanden. Doch tröstete er sich mit der Erwägung, daß die vier Gewählten in der Lehre wenigstens keinen Anlaß zu Argwohn gaben<sup>133</sup>). Vielleicht entging aber dem Klarsichtigen doch nicht, daß die Schule in Bern ihre durch die Namen eines Müsli und Marti bezeichnete Blütezeit hinter sich hatte.

Hallers Sorge um die Schule beschränkte sich nicht nur auf die Ueberwachung des Unterrichts und die Auswahl der Lehrkräfte, sondern äußerte sich auch in seinen Bemühungen um das Wohl der Studierenden. Den Austausch von Schülern zwischen Bern und Zürich hat er nach Kräften befördert, namentlich während des Zeitraums von 1547 bis 1558, in welchem infolge der Sakramentsstreitigkeiten die beiden Städte den Besuch fremder Schulen untersagt hatten. Gewöhnlich befanden sich vier Berner Stipendiaten in Zürich und ebenso viele Zürcher in Bern, deren geeignete Unterbringung und Ueberwachung an beiden Orten ihm am Herzen lag<sup>134</sup>). Sorgte er dafür, daß die Berner in Zürich

---

starb 1577 an der Pest. <sup>133</sup>) E II 371, 499. <sup>134</sup>) In Zürich studierten außer Ismael Buchser, Samuel Schneuwli, Abel Mülhofer, Johann Knechtenhofer, die schon vor 1548 daselbst die Schule besuchten, folgende Berner: 1548 Emanuel Kisling, Pfarrersohn von Kulm, Konrad Alder von Lenzburg, Johann Blattner, Salomon Siber, Benedikt Berner; 1550 Elias Mörker; 1551 Daniel Flüeler, Pfarrersohn von Krauchthal, Heinrich Bögeli von Lenzburg, Valentin Rebmann; 1552 Kaspar Linder von Thun, der spätere Konvertit, bei Ammann in Pension, Fridolin Göttschi von Zofingen, bei Zwingli in Pension; 1553 Ulrich Grimm, Hartmann Etter, Johann Perrin von Lausanne;

wohl versorgt wurden, so nahm er sich auch der in Bern studierenden Schüler seiner früheren Heimat hingebend an, und Bullinger durfte ihm wohl Glauben schenken, wenn er ihm schrieb: „Was ich ihnen tun kann von Meinen Herren wegen, das will ich nit unterlon, es sye bi andern oder bi mir“<sup>135)</sup>. In seinen Briefen gedenkt er häufig der ihm von Zürich aus Unbefohlenen<sup>136)</sup>. Mengstlich war Haller

1554 Johann Höfli, Walter Herli; 1555 Johann Andres; 1557 Huldreich Ragor, Nikolaus Trachsel; 1559 Jakob Brunner; 1569 Johann Heinrich Müsli, mit dem Tillierstipendium versehen.<sup>135)</sup> E II 359, 2849. <sup>136)</sup> Ob der 1548 in Bern verstorbene Heinrich Fischer Student war, ist fraglich. Im Oktober 1548 erkrankte und genas der Sohn des Thomas Wirz. Erasmus Schmid, im Mai 1549 in Bern krank und von Haller unterstützt, ist der Sohn des gleichnamigen 1547 verstorbenen Archidiacons. Im Mai 1549 verhilft er einem heruntergekommenen Studenten Ritter zu einer Badefur und unterstützt 1551 einen ihm von Bullinger empfohlenen Johann Fischer. 1550 wohnt der vor der Pest von Lausanne nach Bern geflüchtete Felix Tobler bei Haller, der 1549 sich um Jakob Bindschedler bemüht hatte und 1550 einen Studenten Bucher aufzunehmen sich anbietet. Im September verläßt ein Burkhardt Bern wegen der Pest, an welcher 1552 Kaleb Bschörli stirbt. 1551 studieren hier ein Mahler und Josua Finsler, 1553, den 21. November, ertrinkt der Student Megander in der Aare. 1560 studieren in Bern Johann Appenzeller und Elias Schweizer, 1562 ein Sohn Rhellikans und ein Brennwald. 1561 lehnt Haller die Anstellung Paul Altorfers ab und meldet die Erkrankung des Zürcherstipendiaten Heinrich Usteri. Im Juli 1564 gibt er Nachrichten über Mathias Walter und Bernhard Lavater, meldet den Tod Samuel Fattlis und Amandus Fischers, die bei Rebmann wohnten, sowie die Rückkehr der übrigen Studenten. Im November 1565 verreisen Bernhard Lavater und Jakob Süeler nach Zürich. Im Dezember 1570 findet ein Klausner Unterkunft und im August 1571 ist Anton Stadler, Verwandter Bullingers, eingetroffen, und 1573 bedauert Haller, den jungen Locher nicht aufnehmen zu können. Als im April 1571 die Zürcherstudenten Mühe hatten, bei der

in der Auswahl der Schulen. Aergerlich klagt er im August 1570, daß St. Gallen seine Schüler der Universität Basel und damit dem Einfluß Sulzers anvertraue. Immerhin haben auch Berner Studenten ihre Studien auf diese Schule verlegt. Noch seltener wurde Genf besucht. Der Versuch, den man 1564 mit der Absendung zweier, mit dem eben in Kraft getretenen Tillierstipendium bedachter Schüler nach der dortigen Schule gewagt hatte, scheint nicht zur Anbahnung engerer Beziehungen der Lehranstalten beider Städte geführt zu haben. Um so häufiger wurde sowohl von Bern wie von Zürich aus die Akademie von Lausanne besichtigt<sup>137</sup>). Von ausländi-

herrschenden Teuerung geeignete Kostorte zu finden, nahm sie Haller um das frühere Kostgeld auf, das heißt um 22 bis 24 Kronen und eine Krone Trinkgeld für seine Frau (E II 371, 1254; E II 370, 425; Simmler 122, 53).<sup>137</sup>) Es studierten in Basel: 1552 Johann Perrin der Ältere von Lausanne; seit 1553 ein Sohn des Schneiders Nikolaus Sulzer und Neffe Simons, der mit seinem Mitschüler Gerwig Blaurer im August 1555 fortlief, Elias Müsli, 1555 wegen Unfug mit Gefängnis bestraft; 1563 Wolfgang Haller, Sohn Johanns; 1565 Michael Kummer, von Marti an Sulzer empfohlen, bei dem damals zwei ungenannte Berner in Pension waren; 1569 Salomo Plepp, Sohn des Schulmeisters von Biel. Es studierten in Genf mit dem Tillierstipendium: 1564 Johann Haller, Johanns und Peter Bucher. In Lausanne studierten: 1549 Emanuel und Absalom Kibling, Benedikt Berner, Matthäus Hessing; 1560 Johann Haller, Johanns; 1563 Cornelius Henzi; 1565 Wendel Pfiffer; 1566 Johanns Friedrich Müsli; 1569 Johann Heinrich Müsli, Emanuel Behnder; 1570 Johann Müllstein, Johann Hasler, sowie ein Sohn des Stadtschreibers Samuel Zurkinder. An Zürcherstudenten finden sich in Lausanne: 1549 ein Mahler, Ludwig Lavater, der, im Begriff nach Italien zu verreisen, in einem Gasthaus auf großem Fuße lebte; 1550 Jakob Keller, Jakob Bindschedler, Felix Tobler; 1551 Rudolf Wölich, Johann Heinrich Rok; 1552 Josua Finsler; 1560 Johann Ulrich,

schen Hochschulen kamen für die Berner Marburg, Heidelberg, Straßburg in Betracht, auch Leipzig, bevor 1574 die lutherische Reaktion diese Universität den Schweizern verschloß<sup>138</sup>). Verwendete sich Haller angelegentlich um die genügende Unterstützung dieser Auslandgänger, so war es ihm um so peinlicher, wenn er vernehmen mußte, daß die durch seine Bemühungen von der Obrigkeit reichlich bedachten Stipendiaten in der Fremde Schulden machten und,

Verwandter Hallers; 1561 Jonas Bluntschi; 1563 Rudolf Haller, Wolfgang; 1565 Johann Jakob Haller Wolfgang, Johann Wilhelm Brennwald, Otto Goldschmidt; 1569 Rudolf Gwalther; 1570 Felix Lavater, den Haller aus Dankbarkeit gerne in sein Haus aufgenommen haben würde, da der Bürgermeister Lavater ihm seinerzeit beigestanden sei (E II 370, 425). Mehrere dieser Zürcher waren bei Blasius Marcuard in Pension um ein Kostgeld von 22—24 Kronen.<sup>138</sup>) Es studierten in Frankfurt: 1556 Salomon Rappenstein; in Tübingen: 1551 Abraham Müsli; in Marburg: vor 1556 Samuel Hauser; 1557 Christian Amport, Peter Schneeberger; 1559 Thüring Ruff, Jeremias Ritter; 1560 Jakob Brunner; 1563 Johann Perrin (starb daselbst 1564), Johann Walthard, Elias Würben, Hartmann Seli, in Heidelberg: vor Juni 1559 Thüring Ruff; 1561 Jakob Ligerz (?); 1562 und 1564 Johann Walthard; 1562 und 1564 Elias Würben; 1562 Hartmann Seli, Johann Perrin; 1564 Jakob Gelthuser; 1565 Elias Leu, Stephan Dietrich, Johann Dick, Michael Kummer, Johann Haller, Abraham Wolfart; 1566 Cornelius Henzi, Samuel Huber, Jakob Groß von Zofingen, Johann Biret, Johann Friedrich Müsli, Gabriel Güntisberger; 1567 Walter Seltenschlag; 1568 Jakob Fagius, Sebastian Amrein, Gabriel Blauner, Johann Hasler, Heinrich Mörker, Johann Arn; 1569 Johann Heinrich Müsli, Lienhard Dick; 1570 Martin Schoder, Johann Rudolf; 1571 Johann Kaufmann; 1573 Emanuel Herrmann, Samuel Steinegger; 1574 Adam Reiff; in Straßburg: 1561 Jakob Brunner, Johann Schneider (starb daselbst 1562), Johann Perrin, Ulrich Wetter; 1574 Johann Hasler; in Leipzig: 1571 Johann Hasler, Gabriel Blauner, Emanuel Herrmann, Samuel Steinegger; 1572 Johann Kaufmann;

mit deren Bezahlung noch nach Jahr und Tag im Rückstand, als bereits im Amte wirkende Pfarrer von ihren Gläubigern gemahnt werden mußten<sup>139</sup>). Namentlich hielt sich Haller verpflichtet, seinen jungen Landsleuten aus Zürich nach Kräften beizustehen, berichtete getreulich über ihre Fortschritte in den Studien, wie über ihr Betragen, sparte weder Lob noch Tadel und hat ihnen einen guten Teil der ihm so karg zugemessenen Zeit gewidmet<sup>140</sup>).

---

1573 Johann Forer.<sup>139</sup>) Im Oktober 1562 wurden Jeremias Ritter, Helfer in Herzogenbuchsee, und Samuel Hausler, Pfarrer in Boltigen, aufgefordert, ihre vor Jahren in Marburg gemachten Schulden zu bezahlen, ansonst sie von ihren Pfründen würden gestochen werden (Chorgerichtsmanual 34, 269 und 275). Aber noch 1567 hatte Ritter seine 25 Gulden betragenden Marburger Schulden nicht bezahlt, weshalb Marti, der sich gutmütigerweise für ihn verbürgt hatte, von den Gläubigern bedrängt wurde (ebenda 39, 66). Noch im Dezember 1574 schuldete Sebastian Amrein, Pfarrer in Blumenstein, der übrigens auch wegen Böllerei, Toben und Fluchen zurechtgewiesen wurde, seine vor 6 Jahren in Heidelberg gekauften aber nicht bezahlten Bücher (ebenda 46, 368).<sup>140</sup>) Lobend erwähnt er die Studenten Schweizer, Appenzeller, Monlich, Ulrich und Felix Tobler, der für den nicht anwesenden Bullinger 1549 Patenstelle bei Taufe einer Tochter Wolfgang Müslins versah und 1550 mit Bindschedler der Taufe der Sara Haller beiwohnte. Freilich hatte sich Letztgenannter an einem nächtlichen Unfug beteiligt. Jakob Keller entwich aus dem Kollegium, zog nach Savoyen und nahm den stilleren aber trägen Frei mit. Nicht zufrieden ist er mit dem seinen Kameraden zum Gespött gewordenen Adam Pius, mit Bernhard Lavater und besonders mit dem aus Brugg stammenden Johann Bullinger, einem Verwandten Heinrichs, der 1569 heimlich mit einigen Spießgesellen dem Kollegium entwich, sich liederlich herumtrieb und eingesteckt wurde. Im April 1555 klagte Beza über den in Lausanne studierenden Otto Goldschmidt, einen Schüler Cordiers, der ganz verwildert in rotem Hut, spanischem Mantel, zerstückten Hosen, mit verzerrtem Gesicht in den Gassen herumlaufe, die Vorlesungen schwänzte, so daß sein Lehrer

Was sein Verhältnis zu seinen Amtsbrüdern anbelangte, so bot es ihm nicht ungeteilte Befriedigung. Mit Sodusus Kilchmeyer, dem Haupt der zwinglischen Partei, stand er in freundlichen Beziehungen, was weder unwichtig noch leicht war<sup>141</sup>). Daß man mit ihm zu rechnen hatte, mußte auch ein Calvin erfahren. Kein Beringerer als der angesehene Sackelmeister Anton Tillier hat im Oktober 1548 Biret ausdrücklich gemahnt, durch häufigeres Schreiben den Einflußreichen sich günstig zu stimmen. Schätzte auch Haller die Geradheit seines Charakters, so stieß er sich doch etwa an seiner fast krankhaften Gereiztheit gegen alles, was auch nur von weitem nach Calvinismus und Luthertum aussah. Liebenswürdigkeit und gewinnende Umgangsformen waren nicht eben seine Stärke. Am 31. August 1551 schrieb Haller an Bullinger: „Kilchmeyer ist mit dem jungen Rordorf nach Genf verreist. Kommt er, wie zu erwarten, mit den Geistlichen der Klasse Gez zusammen, so wird er sie sicherlich gegen Calvin aufhezen. Als ich ihm anhielt, er möge in Genf Calvin aufsuchen und grüßen, erwiderte er, er gehe nicht wegen Calvin nach Genf und habe nichts mit ihm zu schaffen. Auf meine Einwendung, Calvin könnte eine solche Unterlassung übel nehmen, entwünschte, er möchte ganz wegbleiben. Dabei hatte er sich erkühnt, einer jungen Dame aus gutem Hause einen Heiratsantrag zu stellen (Simmler 84, 177). Auch mit Brennwald war Haller nicht zufrieden, der 1565 seine Braut in Lausanne zurückließ und nach Heidelberg zog. 1561 bemerkt Haller, die bei Marti untergebrachten Zürcherstipendiaten hätten nicht die besten Umgangsformen, hofft aber, die Luftveränderung werde ihnen auch in dieser Hinsicht wohl bekommen (Simmler 199, 148).<sup>141</sup>) Kilchmeyers Tochter Barbara war am 3. März 1549 Patin Wolfgang

gegnete er nur: „So nehme er's übel.“<sup>142)</sup> Als um dieselbe Zeit der frühere Bischof von Capo d'Istria und päpstliche Legat Peter Paul Bergerius nach seinem Uebertritt zur Reformation in Bern eintraf und, vom Rat empfangen, mit einer Pension für drei Monate in Sausanne versorgt wurde, würdigte Kilchmeyer den fremdartigen Gast nicht einmal eines Grußes, schwänzte die Sitzung des Konvents, als man mit ihm verhandelte, obwohl ihn Haller fünfmal rufen ließ, blieb auch vom Nachessen fern, das man zu Ehren des Italieners veranstaltet hatte, eiferte dafür von der Kanzel herab um so lauter gegen ihn<sup>143)</sup>. Der alternde, pflegebedürftige, wenn auch immer noch temperamentvolle Mann hat die Last seines Amtes gerne den stärkeren Schultern Hallers aufgeladen, der eigentlich schon vor dem am 25. November 1552 erfolgten Hinscheid Kilchmeyers das Dekanat oder doch wenigstens die mit dieser Würde verbundene Arbeit versah<sup>144)</sup>. Ungern hat Haller sein schöneres Pfarrhaus verlassen und die im Stiftsgebäude gelegene Amtswohnung des Verstorbenen bezogen, über dessen erbaulichen Tod er gerührt an Bullinger berichtete<sup>145)</sup>. Kilchmeyers Nachfolger als Pfarrer am Münster wurde am 26. Nov. 1552 zum Verdruss Hallers der bisherige Helfer Mauriz Bischof<sup>146)</sup>. Er schildert ihn als eingebildet und ungebildet, lu-

---

Hallers. <sup>142)</sup> J. Barnaud. Quelques lettres inedites de Pierre Viret, 27; E II 370, 148. <sup>143)</sup> E II 370, 244.

<sup>144)</sup> Im Juni 1550 hielt sich Kilchmeyer, wie Haller an Bullinger meldet, in einem Thermenbad zuoberst in den Berneralpen auf (E II 370, 124). <sup>145)</sup> E II 370, 184.

<sup>146)</sup> Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1921, S. 96. Bischof gehörte zu den Schülern, die 1536 auf Veranlassung der Obrigkeit mit ihrem Lehrer Simon Sul-

theranisierend in der Lehre, aber beim „großen Haufen“ beliebt, weshalb man ihn dem unvergleichlich tüchtigeren Müsli vorgezogen habe. Auch macht er ihm die Unkenntnis der französischen Sprache zum Vorwurf, die er übrigens selber damals auch nur sehr mangelhaft verstand. Als Bischof 1554 sich eine Abschrift der Streitschrift Calvins gegen den Lutheraner Westphal zu verschaffen gemußt hatte, besorgte Haller, er werde dieses Dokument gegen den Reformator ausnützen<sup>147)</sup>. Doch hatte Bischof in Bern auch seine Anhänger und später wurde das Verhältnis Hallers zu ihm ein leidliches, der im September 1555 Bullinger ersuchte, mit diesem nicht ganz einflußlosen Mann in Briefwechsel zu treten<sup>148)</sup>. Als Haller seine Stellung in Bern antrat, erhielt er neben Kilchmeyer den ehemaligen Helfer Johann Wäber zum Amtsgenossen. Wohl hat er ihn 1549 in einem Briefe an Bullinger seinen lieben Bruder genannt, aber nähere Beziehungen scheint er nicht mit ihm unterhalten zu haben. Wäber war ein vergrößerter Kilchmeyer, der aus seiner Abneigung gegen Theologen wie Müsli und Calvin kein Hehl machte. Derber Prediger, mit „räßer“ Stimme, hat er einmal ein ihm böshafterweise aufs Kanzelbrett gelegtes Kartenspiel während der Predigt unter die Zuhörer geschleudert. Am 1. September 1549 ist er wegen maßloser Schmähungen gegen die katholische Kirche von der Obrigkeit bestraft worden<sup>149)</sup>. Seine unerfreulichen

zer nach Basel zogen. 1538 studierte er kurze Zeit am Kollegium zu St. Wilhelm in Straßburg. Mscr. III, 34; Stadtbibliothek Bern. <sup>147)</sup> E II 370, 204. <sup>148)</sup> Corp. Ref. 43, 796. Bischof wurde von seinen Pfarrkindern

Familienverhältnisse, an denen der persönlich ehrenwerte Mann sicherlich nicht die Hauptschuld trug, zogen ihm die Mißachtung seiner Amtsbrüder zu, und mögen ihm auch Haller mit der Zeit entfremdet haben<sup>150</sup>). An Wäbers Stelle, der „wegen seines Alters und blöden Geichts“ seine Entlassung erhielt, wurde am 5. Januar 1565 Abraham Müsli, der älteste Sohn Wolfgangs und zweite Pfarrer von Thun, „der ersten Gemeinde“ der Landschaft Bern, gewählt<sup>151</sup>). Schon am 28. November 1564 war er zur Aushilfe der während der Pestzeit übermäßig in Anspruch genommenen Stadtprediger nach Bern berufen worden. Er erfüllte seine Pflichten zur großen Zufriedenheit Hallers, der schon damals seine endgültige Berufung befürwortete. Stand ihm Müsli als Sohn seines verstorbenen Freundes und Mitarbeiters, sowie als Gatte seiner Base Kleopha Haller nahe, so begrüßte er in ihm auch den Vorkämpfer für die Reinheit der zwinglischen Lehre, den entschiedenen, ja erbitterten Gegner Sulzers und

---

häufig zu Gevatter gebeten. 1557 war Haller Pate seines Sohnes Mauriz.<sup>149</sup>) Archiv des Hist. Vereins Bern XXIII, 416; Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1921, S. 85; Handschriftliche Chronik von Stettler D. 266; Sammlung Bernischer Biographien II.<sup>150</sup>) Als seine Gattin Margaretha Sidenthaler den 4. Mai 1553 starb, verheiratete sich der 54jährige Witwer schon am 1. Juli 1553 mit der 22jährigen Elisabeth Bannwart, die ihm 11 Kinder schenkte, von denen noch 6 am Leben waren, als sie am 16. Juli 1567 im Wochenbett starb (E. II 370, 383). Im Juli 1556 war Haller Pate seines Sohnes Abraham. Seine dritte Ehe mit Dorothea Brendelmeyer wurde den 10. September 1568 in Muri eingesegnet. Das jüngste Kind aus dieser Ehe wurde am 15. November 1573 geboren. Wäber starb am 25. August 1577.<sup>151</sup>) Ueber Abraham Müsli (1534—1591), der die Chronik Hallers ergänzte und fortsetzte, vergl. Neues Berner Taschenbuch auf das

den gelehrten, vortrefflichen Prediger<sup>152)</sup>. Aber mit der Zeit fühlte er sich von dem selbstbewußten und schroffen Wesen seines jüngern Amtsbruders etwas befremdet, der ihm in seinem antilutherischen Eifer doch zu weit ging<sup>153)</sup>. Als Mauriz Bischof, schon früh wegen Kränklichkeit gehemmt, durch einen im Sommer 1566 erlittenen Schlaganfall arbeitsunfähig geworden war, erhielt er am 6. September 1566 einen Nachfolger in dem früheren Helfer Johann Fädmingen, der trotz seines Sträubens die ihm angebotene Stelle antreten mußte<sup>154)</sup>. Ob auch Haller die Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit dieses Amtsbruders achtete, stand er ihm doch nie nahe. Der Grund läßt sich unschwer erraten. Fädmingen war nun einmal ein Pfarrer nach dem Herzen Nikolaus Burkhardens, dieses Vorkämpfers für Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dann hat er durch eine freundliche Anerkennung, die er dem verfehmten Hyperlutheraner Mathias Flacius zollte, sowie durch sein Eintreten für den Gebrauch der Oblaten beim Abendmahl sich merklich von seinen Amtsbrüdern abgehoben, vollends aber sich von ihnen geschieden durch den Schutz, den er dem antitrinitarischen Neigungen verdächtigen Johann Hasler gewährt hat. Trotzdem blieb das Ansehen dieses Predigers, der sich einer angesehenen Verwandtschaft und eines gewissen Wohlstandes erfreute, und dem seine Mittel die Anschaffung und den Unterhalt einer „herrlichen Liberey“ gestatteten, unter der Bürgerschaft unerschüttert<sup>155)</sup>. Denn als Haller starb, wurde nicht der Streit-

Jahr 1921, S. 103 ff. <sup>152)</sup> E II 359, 3046; Simmler 111, 5.  
<sup>153)</sup> E II 370, 415; 1569 August 11. <sup>154)</sup> E II 370, 352.  
<sup>155)</sup> Fädmingen war in erster Ehe mit einer Witwe Els-

fertige Abraham Müsli, sondern Johann Fäd-  
minger zum Dekan ernannt. Haller hat in seinen  
Briefen seiner selten gedacht. Doch scheint sein Ver-  
hältnis zu diesem bedeutenden Prediger und Kirchen-  
mann ein, wenn nicht herzliches, so doch ein freund-  
liches gewesen zu sein.

Als Nachfolger des wegen Lutheranismus in  
Unnade gefallenen Konrad Schmid war 1548 Die-  
bold Etter, Pfarrer von Suhr, auf die Helferei  
gewählt worden, erwies sich aber dieser Stelle nicht  
gewachsen und wurde 1549 durch Mauriz Bischof  
ersetzt. Bischofs Berufung an das Pfarramt am Mün-  
ster machte 1552 eine Neubesezung der Helferstelle  
notwendig. Nachdem Christian Hochholzer, Pfarrer  
in Narau, und Bartolomäus Schmid, Dekan des  
Kapitels Nidau, eine Berufung abgelehnt hatten,  
schlugen Haller und seine Amtsbrüder einen früheren  
Pfarrer von Biel, Michael Schlatter, vor<sup>156</sup>), der,  
wie die meisten an dieser selbständigen Kirche wir-  
kenden Prediger, so Bogt, Würben, Schnyder, Stähli,

---

beth, geborene Löwensprung, die den 23. November 1565  
testierte, in zweiter mit Sara Schaffner, die ihn über-  
lebte, verheiratet. Er ließ taufen: Hans 1556, Barbel  
1557, Josua 1559, doch waren diese Kinder 1565 nicht mehr  
am Leben; 1559 war er Taufpate des Johann Ludwig  
Haller Johanns. Seine Bibliothek vergabte er der Stadt,  
5000 Pf. bestimmte er zu einem Stipendium für Theo-  
logiestudierende. Laut einer aus Thun stammenden Auf-  
zeichnung im Besitz des Verfassers hat Fädminger 1571 den  
Täufer Haslibacher auf das Schaffot begleitet.<sup>156</sup>) Ein  
Michael Schlatter, schon Ende der zwanziger Jahre Pfar-  
rer in Wädenswil, wurde 1540 nach St. Jakob an der  
Sihl versetzt. Doch war ein Michael Schlatter 1538 Pro-  
visor und 1539 lateinischer Schulmeister in Thun. Wenn  
die Beiden nicht identisch sind, so ist es ungewiß, welcher  
Michael Schlatter am 6. Februar 1542 als Pfarrer nach

Müller und Frey, in Lehre und Verfassung die zwinglische Auffassung vertreten hatte<sup>157</sup>). Aber die Berufung des Interimsflüchtlings Jakob Funkli<sup>158</sup>) von Konstanz, dem bald darauf Ambros Blaurer folgte, öffnete die Bieler Kirche mehr und mehr dem oberdeutschen Einfluß. Schlatter bemerkte dies mit großem Mißfallen. Schon Ende 1550 war sein Verhältnis mit Funkli ein getrübbtes, und er hat sich mehr als einmal geäußert, er möge neben dem jungen „Schwaben“ nicht länger in Biel bleiben. Im März 1551 begab er sich zu Bullinger, wohl um

---

Biel berufen wurde.<sup>157</sup>) Simprecht Bogt (1500—1561), schon 1528 in Biel, wurde 1536 Pfarrer am Münster in Schaffhausen. Jakob Würben nach Mscr. G. i. 143 des Staatsarchivs Zürich aus „Schlesingen“, 1515 Kaplan in Biel, 1528 als Pfarrer daselbst Teilnehmer an der Disputation in Bern, später mit Haller in Beziehungen, schrieb 1549 in Sachen des Konsensus an Bullinger und lebte noch 1559. Er ist der Vater des Provisors Würben (Wirbenius) in Bern und Schwiegervater des spätern Professors Peter Schneeberger. Peter Schnyder, genannt Frid, um 1523 Pfarrer in Laufen am Rheinfall (G. i. 179), nahm Teil an der Bernerdisputation, wurde 1536 Pfarrer in Biel, später in Narburg und Brugg. Ueber Georg Stähli, vergl. Zwingliana III, über Johann Müller (Rhellikan) vergl. Haag, die hohen Schulen Berns. Leopold Frey von Baden im Aargau war nach der Chronik Rechbergers lateinischer Schulmeister in Biel, predigte öfters und starb den 11. November 1549 im Alter von 37 Jahren. Haller nennt ihn „unsern Leopold“ und meldet, der Rat von Biel habe der Witwe für einige Zeit den Genuß der Besoldung überlassen und den Unterricht für einstweilen Schlatter übergeben (E II 370, 106 und 108).<sup>158</sup>) Jakob Funkli (1522—1566) von Konstanz, Schübling Ambros Blaurers, studiert seit 1537 in Straßburg, wird 1540 Schüler des Fagius in Isny, 1544 Pfarrer in Konstanz, 1548 Tägerweilen, 1550 Biel. Einer der begabtesten schweizerischen Dramatiker des Jahrhunderts, dabei sehr vielseitig und in industriellen Unternehmungen sich betätigend. Daß er auch als Theologe und Prediger unter seinen Zeit-

sich nach einem andern Wirkungskreis umzusehen<sup>159</sup>). Haller, wiewohl dem Charakter und den Fähigkeiten Schlatters hohe Achtung zollend, war mit seinem schroffen Verhalten nicht ganz zufrieden und urteilte: „er ist gächshüzig, will gleich der Grob machen“<sup>160</sup>). Schlatter, der schon im Frühsommer 1551 Biel verlassen und sich zu seinem in der Nähe Berns auf dem Lande lebenden Gönner Nikolaus Wyttenbach<sup>161</sup>) zurückgezogen hatte, wie Blaurer bemerkt, seine Muße mit Musik und Lesen zubringend, freilich nicht ohne den Druck ungünstiger Vermögensverhältnisse zu verspüren, war im Oktober 1552 einem Ruf auf die Pfarrei Köniz gefolgt. Daß seine Besorgnisse, es möchte mit den Oberdeutschen ein fremder Geist in die Bieler Kirche einziehen, nicht ganz unbegründet waren, sollte sich bald bewahrheiten. Schon im Februar 1552 beklagte sich Haller, daß Blaurer in Biel die konstanziische Kirchendisziplin einführe und mit Kirchenstrafen und Geldbußen gegen die Familien einschreite, aus denen sich nicht jedesmal ein Glied zum Gottesdienst einfinde, wodurch, wie seinerzeit in Konstanz, nur Heuchelei gepflanzt werde<sup>162</sup>). Um so mehr verwunderte sich Haller, daß Schlatters, des echten Zwinglianers Bewerbung auf die Helferei am Münster bei der Obrigkeit auf Schwierigkeiten stieß. Ganz abgesehen davon, daß man in Bern der von Schlatter in Biel bekämpften Kirchenzucht ebenfalls abgeneigt war,

---

genossen, wie Calvin und Müsli, in hoher Achtung stand, wird über seinen Sonderbarkeiten übersehen.<sup>159</sup>) Briefwechsel Blaurer III, 107. <sup>160</sup>) E II 370, 136. <sup>161</sup>) Nikolaus Wyttenbach, 1525 Benner in Biel, seit 1548 Bürger von Bern, starb 1566. <sup>162</sup>) E II 370, 135 und 162. <sup>163</sup>) E

hatte dieser tüchtige Prediger schon zweimal zur Zufriedenheit der Gemeinde gepredigt und schien seiner Sache sicher zu sein<sup>163</sup>). Plötzlich wurde ohne Wissen Hallers und seiner Amtsbrüder von Mitgliedern des Kleinen Rates der Pfarrer von Murten, Nikolaus Ernst, nach Bern berufen und als Helfer in Aussicht genommen. Es war Mägeli, der, wie Haller in bitterem Unmut klagte, in Schlatter einen Gegner des Bündnisses mit Frankreich witterte und ihm einen seiner Politik geneigteren und fügsameren Prediger vorzog. Auch die zürcherische Herkunft Schlatters wurde gegen ihn geltend gemacht, brauste doch Mägeli einmal zornig gegen Haller auf mit den Worten: „Die Zürcherpredikanten sind unrüwig, schreibend viel hin und wieder, steckend sich in all Sachen. Und was gand uns die von Zürich an? Wir sind als wohl als sie. Machend sie, was sie wellend und lassend uns auch machen, was uns gut dunke!“ Haller befand sich angesichts dieses Widerstandes in trübster Stimmung und klagte, er wäre längst zu Grunde gegangen, wenn er nicht seinen Musculus neben sich hätte. Aber er hatte wieder einmal nach seiner Gewohnheit zu schwarz gesehen. Zu seiner freudigen Ueberraschung wurde Schlatter, den er durch Vermittlung Bullingers von Zürich her angesehenen Persönlichkeiten wie Seckelmeister Haller dringlich hatte empfehlen lassen, Ende 1552 doch gewählt<sup>164</sup>). Leider sollte sich Haller der Hilfe dieses offenbar sehr tüchtigen Helfers nicht lange erfreuen. Schlatter starb nach kurzer Krankheit den 11. März 1556 zu Hallers großem Herzeleid, der

bezeugte, er hätte keinen besseren Freund und keine treuere Stütze verlieren können<sup>165</sup>). Schon bangte ihm vor der Ersetzung Schlatters durch einen streitsüchtigen Heißsporn, als die Berufung Fädmingers seinen Befürchtungen ein Ende machte<sup>166</sup>). Dagegen nahm die nächste, allerdings erst im Januar 1565 erfolgte Helferwahl einen Ausgang, der ihn kaum befriedigte. Sie fiel auf den früheren Pfarrer von Münsingen und Schwiegersohn Wäbers, Samuel Schneuwli, der sein Amt im Frühjahr antrat<sup>167</sup>).

Schlatters gleichnamiger Sohn, der Seckler, verheiratet 1563 mit Dorothea Mischler, starb im Dezember 1566 an der Pest. <sup>166</sup>) E II 370, 375. <sup>167</sup>) Samuel Schneuwli (Nivinus) stammt nach einer Mitteilung Hochholzers aus einer in Sursee angesessenen Familie. Sein Vater in Ried bei Fraubrunnen, d. h. in Grafenried wohnhaft, hat wohl daselbst das Pfarramt bekleidet. Er studierte 1546 in Bern, gehörte im Zellerhandel zu den wenigen zwinglisch gesinnten Studenten, war 1547 Stipendiat in Zürich, verheiratete sich den 5. November 1548 mit Margaretha Wäber, wurde im selben Jahr Helfer in Herzogenbuchsee, 1549 Pfarrer in Limpach, 1553 Köniz, 1557 Münsingen, 1565 Helfer und 1578 Pfarrer am Münster in Bern. 1581 nach Thun versetzt wegen einer Predigt gegen die Obrigkeit, weil sie — gelinde genug — die Beschimpfung des in Begleitung des berühmten Theologen Petrus Canisius in Bern durchreisenden Nuntius Bonomini durch die Gassenjugend geahndet hatte, wurde er 1592 wieder Pfarrer am Münster und starb als solcher 1602. 1562 beklagten sich Marti Schmid in Almendingen und Jost Blum von Ursellen „Schneuwlin predige nicht Gottes Wort und brauche unchristliche Worte, beschimpfe auf der Kanzel die Trunkenen als „volle Süw und Moren“, was sich gegenüber unsterblichen Seelen nicht schicke, und bezeichne die, welche in Wams und Hosen zum Abendmahl kämen, als „gestumpete Hunde“. Schneuwli seinerseits klagte, Schmid verkehre mit dem Tuchmacher, der Täufer sei, komme nie zum Abendmahl und „brumme“ in der Kirche, wenn ihm eine Aeußerung in der Predigt missfalle; ähnlich verhalte sich Blum, der des Täufers Michel Wagners Bücheren eins gehabt.“ Die Beiden, vor Chor-

Schneuwli hatte schon als Student durch seine frühe Verlobung und seine nicht verhehlte Ungeduld, ein Amt zu erhalten, den Unwillen Hallers erregt. Doch läßt seine Laufbahn auf berufliche Tüchtigkeit schließen. Als Pfarrer am Münster offenbarte er später Züge von Herrschsucht und Eigenwilligkeit, die schon früher den Verkehr mit ihm erschwert haben mochten. Haller hat in seinen Briefen seiner nie gedacht und keine Grüße an ihn und von ihm ausgerichtet. Schon am 1. November 1566 erhielt Schneuwli einen Gehilfen in Johann Andreas<sup>168)</sup>, nach dessen Versetzung auf eine Landpfarrei am 26. Oktober 1570 Nikolaus Meßger berufen wurde<sup>169)</sup>.

Einer der beiden Helfer hat die letzten Lebenstage Hallers mit Bitterkeiten und Kränkungen erfüllt. Als Haller, durch ein Uebermaß von Arbeit belastet, zusammenbrach und genötigt war, seine berufliche Tätigkeit einzuschränken, wurde er von einem offenbar auf die Pfarrstelle lauern den sogenannten Amtsbruder beschuldigt, er lebe von der Arbeit anderer und verzehre die Besoldung, die denen gehöre, welche die Pflichten des Amtes auf sich hätten nehmen müssen. Diese Verdächtigungen, die jedoch in der Gemeinde die gewollte Wirkung nicht ganz verfehlten, gingen von einem Helfer aus,

---

gericht nach Bern beschieden, wurden bestraft (Chorgerichtsmanual 34, 128; 7. Mai 1562).<sup>168)</sup> Johann Andreas, Helfer in Zofingen, 1557 Pfarrer in Lüzelflüß, 1566 Helfer am Münster, 1570 Pfarrer in Kirchberg, 1575 Zofingen, starb 1577.<sup>169)</sup> Nikolaus Meßger (Lanius), Sohn des Pfarrers von Kappelen bei Narberg, war Pfarrer in Narau, 1569 Langnau, 1570 Helfer und 1575 Pfarrer am Münster. 1578 entsetzt, wurde er Schreiber, 1582 Pfarrer in Gerzensee, resignierte 1591 und starb den

den Haller nicht nennt, aber als anmaßenden, aufgeblasenen Menschen bezeichnet, der, obwohl unwissend, alles besser wissen wolle als andere und einen Wandel führe, der wohl „minderen“ Bürgern gefallen möge, aber sich für einen Diener Christi nicht gezieme. Täglich prasse und zeche er, wenig wählerisch in seinem Umgang, immer auf der Straße oder beim Wein zu treffen. Bei allen Geschäften und Händeln sei er zugegen, kaufe, verkaufe und tausche, treibe Pferdehandel, womit er es freilich gewissen Leuten treffe. Als Prediger oberflächlich und dürftig, verfüge er über eine natürliche, von Gelehrsamkeit und Gründlichkeit unbeschwerte Beredsamkeit, die ihm einen gewissen Ruf eingetragen habe. Auch Abraham Müsliu hatte unter ihm zu leiden, mehr freilich noch Haller, den er von seiner Stelle zu verdrängen suchte. Die Sache wurde so arg, daß Haller, auf den Rat Manuela, Steigers und Imhags die Obrigkeit ersuchte, über sein Bleiben, oder seinen Rücktritt zu entscheiden. Nach eingehender Prüfung dieser Angelegenheit erteilte der erzürnte Kleine Rat dem Ruhestörer einen scharfen Verweis, bestätigte Haller in seinem Amt mit der Bestimmung, daß es ihm je nach seinem Befinden freistehe, zu predigen oder nicht. Der Gemäßigtere spielte, wie Haller mitteilt, die beleidigte Unschuld und drohte, seine Stelle aufzugeben. Doch blieb es beim Beschluß des Rats<sup>170)</sup>. Wer war der Widersacher Hallers? Er verschweigt seinen Namen und auch die Eintragungen im Ratsmanual über die gegen Hallers Unvermögen erhobenen Klagen nennen die Namen der Urheber dieser von wenig

9. Juni 1594. <sup>170)</sup> E II 378, 1921; 4. Mai 1575. <sup>171)</sup> R M

Takt und Barmherzigkeit zeugenden Agitation nicht. Es läge nahe, die Andeutungen Hallers auf Metzger zu beziehen, wiewohl auch an Schneuwli gedacht werden könnte. So blieb Haller in seinem Amt, wie auch im Genuß der Besoldung und Wohnung. Schneuwli und Metzger teilten sich in die Amtsverrichtungen des Schwerkranken, während ihre bisherigen Obliegenheiten dem neu erwählten Helfer Josef Hauser übertragen wurden<sup>171</sup>). Nach wenigen Monaten ging der Wunsch der Ehrgeizigen in Erfüllung. Am 15. September 1575 starb Haller und zum Alerger Schneuwli's erhielt Metzger die Pfarrstelle, dessen Beförderung immerhin die Billigung eines Mannes wie Zurkinden fand, dem der Gewählte durch seine Friedfertigkeit sich empfahl.

Dieser Ausgang bestätigt, daß Haller nicht der Leiter der Berner Kirche war, als welchen man ihn hingestellt hat. Er war ihr Organisator im Auftrag der Obrigkeit, gering an Macht, aber der erste an Mühe und Verantwortung.

---

389, 111, 127, 177; 23. Mai 1575.